

**Projektbericht**  
**Research Report**

**Konjunkturbelebende  
Maßnahmen der österreichi-  
schen Bundesregierung  
und der Bundesländer**  
Abschätzung der volkswirtschaftlichen  
Effekte

**Johannes Berger, Tibor Hanappi, Helmut Hofer, Sandra Müllbacher,  
Ulrich Schuh, Wolfgang Schwarzbauer, Ludwig Strohner,  
Klaus Weyerstraß**



**Projektbericht**  
**Research Report**

**Konjunkturbelebende  
Maßnahmen der österreichi-  
schen Bundesregierung  
und der Bundesländer**  
Abschätzung der volkswirtschaftlichen  
Effekte

**Johannes Berger, Tibor Hanappi, Helmut Hofer, Sandra Müllbacher,  
Ulrich Schuh, Wolfgang Schwarzbauer, Ludwig Strohner,  
Klaus Weyerstraß**

Endbericht

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft,  
Familie und Jugend

**Juni 2009**

**Institut für Höhere Studien (IHS), Wien**  
**Institute for Advanced Studies, Vienna**

**Kontakt:**

Dr. Helmut Hofer  
☎: +43/1/599 91-251  
email: hofer@ihs.ac.at

Dr. Ulrich Schuh  
☎: +43/1/599 91-148  
email: schuh@ihs.ac.at

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2. Makroökonomische Effekte des Konjunkturpaktes</b>	<b>3</b>
2.1 Die Effektivität von diskretionärer Fiskalpolitik .....	3
2.2 Umfang und Struktur der Konjunkturpakete .....	6
2.3 Senkung der Finanzierungskosten und Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen .....	10
2.3.1 Stärkung der Eigenkapitalbasis mittels stiller Beteiligungen .....	11
2.3.2 Senkung der Finanzierungskosten mittels zinsgünstiger Kredite .....	12
2.3.3 Vorzeitige Abschreibung (Afa) auf bewegliche Wirtschaftsgüter .....	15
2.3.4 Wirkungen auf die Anlageinvestitionen .....	16
2.4 Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Konjunkturmaßnahmen .....	16
<b>3. Analyse der Steuerreform</b>	<b>22</b>
3.1 Überblick über die Steuerreform und makroökonomische Wirkungen .....	22
3.1.1 Die steuerliche Belastung in Österreich im internationalen Vergleich .....	22
3.1.2 Überblick über den Lohn- und Einkommensteuertarif vor und nach der Reform	24
3.1.3 Makroökonomische Wirkungen der Steuerreform und des Familienpakets .....	29
3.2 Verteilungseffekte der Steuerreform .....	32
3.2.1 Implementation der Steuerreform in ITABENA .....	32
3.2.2 Verteilungseffekte der Steuerreform .....	33
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>40</b>



## 1. Einleitung

Nach einer lang andauernden weltweiten Hochkonjunkturphase in den Jahren 2004 bis 2007 ist die Weltwirtschaft in die schlimmste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg geschlittert. Ausgelöst von der Krise am Immobilienmarkt in den USA, geriet das Finanzsystem weltweit schwer unter Druck. Die zu geringe Eigenkapitaldecke der Banken, die toxischen Assets sowie der Vertrauensverlust der Banken untereinander, insbesondere nach dem Konkurs der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers, führten zu einer dramatischen Finanzkrise. Als Reaktion darauf haben zahlreiche Staaten Bankenhilfspakete beschlossen und die Notenbanken haben die Leitzinssätze deutlich gesenkt. Aufgrund des entschlossenen staatlichen Handelns hat sich das Finanzsystem stabilisiert. Gegen Ende des Jahres 2008 hat die Finanzkrise aber auf den realen Sektor der Ökonomie übergegriffen. Der Welthandel, die Aktienkurse und das Investitionsklima sind dramatisch eingebrochen. Der Nachfrageeinbruch reflektiert sich in einem ausgeprägten Fall der Industrieproduktion. Es handelt sich um eine globale Rezession. So ist im vierten Quartal 2008 die Wirtschaftsleistung in den USA und in Europa jeweils um rund 1 ½ % gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen, in Japan betrug der Rückgang sogar 3,3 %. Laut den vorliegenden Daten hat sich der Wirtschaftseinbruch im ersten Quartal des laufenden Jahres in Europa noch verstärkt. Das BIP ist gegenüber dem Vorquartal um 2,5 % geschrumpft. Vor dem Hintergrund des weltweiten Nachfrageeinbruchs und der durch die Finanzkrise ausgelösten Probleme im Transmissionsmechanismus der Geldpolitik gewinnt die Fiskalpolitik an Bedeutung. Zahlreiche Regierungen schnürten diskretionäre Maßnahmenpakete zur Stimulierung der Konjunktur (vgl. etwa OECD, 2009).

Als kleine offene Volkswirtschaft wird Österreich von der Weltrezession schwer getroffen. Nach einer noch kräftigen Wachstumsdynamik in der ersten Jahreshälfte 2008 stagnierte die österreichische Volkswirtschaft im dritten Quartal, im vierten Quartal hat die Wirtschaftsleistung bereits um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal abgenommen. Laut den vorliegenden Indikatoren hat sich der Wachstumseinbruch zu Beginn des Jahres 2009 noch deutlich verstärkt. Gemäß den vorliegenden Schnellschätzungen hat die weltweite Krise Österreich im ersten Quartal des laufenden Jahres voll erfasst. Gegenüber dem Vorquartal ist das BIP um 2,8 % zurückgegangen. In der März-Prognose rechnete das Institut noch mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Österreich von 2 ¾ % für den Jahresdurchschnitt 2009. Diese Prognose ist mit einem signifikanten Abwärtsrisiko behaftet. Aufgrund des Einbruchs im Welthandel werden die österreichischen Exporte markant zurückgehen und die verschärfte Finanzierungsbedingungen sowie die schlechten Erwartungen dämpfen die Investitionsneigung. So rechnet beispielsweise die EU-Kommission mit einem Einbruch der Wirtschaftsleistung in Österreich um 4 %.

Der IMF (2009) hat das Zusammentreffen von Rezessionen und Finanzkrisen untersucht. Dabei zeigt sich, dass diese Rezessionen länger andauern und durch verhaltene Erholungs-

phasen gekennzeichnet sind. Während die Geldpolitik in diesen Krisenzeiten nur eine mäßige Effektivität aufweist, kann eine koordinierte Fiskalpolitik die Dauer der Rezession abkürzen. Eine Erholung setzt allerdings eine Stabilisierung des Vertrauens im Finanzsektor voraus. Darüber hinaus besteht eine negative Beziehung zwischen der Effektivität der Fiskalpolitik und dem Niveau der öffentlichen Verschuldung.

Als Reaktion auf die Wirtschaftskrise hat die österreichische Bundesregierung mehrere Maßnahmenpakete beschlossen (etwa das Bankenpaket und die Konjunkturpakete I und II). Durch diese konjunkturpolitischen Maßnahmen soll die Kaufkraft und die Nachfrage in den Jahren 2009 und 2010 belebt werden und ein Beitrag zum Europäischen Plan zur Konjunkturbelebung geleistet werden. Neben dem Bund haben auch die Länder eine Reihe von konjunkturpolitischen Aktionen gesetzt.

In diesem Bericht werden die makroökonomischen Auswirkungen der Konjunkturpakete abgeschätzt. Die Pakete umfassen die Steuerreform, verstärkte Infrastrukturausgaben der ausgegliederten öffentlichen Unternehmen sowie Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen. Dieser Bericht ist folgendermaßen aufgebaut. In Kapitel 2 werden die Effekte der Konjunkturmaßnahmen von Bund und Ländern auf Wachstum, Arbeitsmarkt und öffentliche Finanzen mit Hilfe des makroökonomischen Modells LIMA simuliert. Von einer Steuerreform gehen aber nicht nur konjunkturelle Wirkungen aus, vielmehr sollte die Steuerentlastung zu einer Verbesserung des Wirtschaftsstandortes und damit zu einem höheren Potenzialwachstum beitragen. Folglich werden in Kapitel 3 die strukturellen Wirkungen der Steuerreform anhand des allgemeinen Gleichgewichtsmodells TAXLAB beleuchtet. Die verteilungspolitischen Konsequenzen der Steuerreform werden mit dem Mikrosimulationsmodell ITABENA analysiert.

## 2. Makroökonomische Effekte des Konjunkturpaktes

### 2.1 Die Effektivität von diskretionärer Fiskalpolitik

Die gegenwärtige Konjunktursituation ist durch einen globalen und synchronen Abschwung, der durch eine von der US-amerikanischen Ökonomie ausgehende Finanzkrise ausgelöst wurde, gekennzeichnet. Seit Mitte 2008 verabschiedeten deshalb weltweit zahlreiche Regierungen, darunter auch Österreich, umfangreiche Konjunkturpakete, die durch eine sehr expansive Geldpolitik in diesen Ländern unterstützt wurden. Vor diesem Hintergrund stellen sich fast automatisch zwei Fragen: Wirken solche Konjunkturpakete und wenn ja wie groß ist deren Effekt? Diese Fragen werden in diesem Abschnitt anhand der vorhandenen ökonomischen Literatur überblicksmäßig thematisiert.

Seit vielen Jahren wird die Rolle der Fiskalpolitik zur Bekämpfung von Rezessionen in der Fachliteratur teilweise kontrovers diskutiert. In den letzten zwei Jahrzehnten neigte man eher der Auffassung zu, dass Geldpolitik besser als Fiskalpolitik zur Stabilisierung des Konjunkturzyklus geeignet ist. Dabei war man sich aber auch einig, dass es Zeiten gibt, in denen eine stimulierende Fiskalpolitik notwendig ist (vgl. etwa Elmendorf und Furman 2008). Dies gilt insbesondere dann, wenn die Wirkung der Geldpolitik stark eingeschränkt ist. So zeigt neuere Evidenz des IMF (2008, 2009), dass diskretionäre Fiskalpolitik einen positiven, aber nur moderaten, Einfluss auf die kurzfristige Wirtschaftsentwicklung in entwickelten Volkswirtschaften ausübt. In Zeiten von Rezessionen, die mit Finanzkrisen verbunden sind, kann diese spürbar zur Verkürzung der Dauer der Rezession beitragen.

Trotz dieser allgemein positiven Tendenz gibt es eine Reihe von unterschiedlichen Akzentuierungen, die sich wesentlich auf die Größe des sogenannten Multiplikatoreffekts – also der Größe der Wirkung der Maßnahmen auf die Wirtschaftsleistung – beziehen (vgl. dazu OECD, 2009). Die Idee, dass diskretionäre fiskalpolitische Maßnahmen eine größere Wirkung auf die Ökonomie entfalten als die eingesetzten Mittel selbst, geht auf Keynes zurück. Unter der Annahme der Unterauslastung der Produktionskapazitäten bewirkt eine expansive fiskalpolitische Maßnahme eine Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Es entsteht zusätzliches Einkommen der privaten Haushalte und damit eine weitere Erhöhung der Nachfrage. Am Ende dieses Prozesses steht ein BIP-Effekt, der größer ist als die ursprüngliche diskretionäre Maßnahme, der sogenannte Multiplikator ist also größer als eins. Die Größe des Effekts hängt in erster Linie davon ab, welchen Anteil des zusätzlichen Einkommens die Haushalte wieder ausgeben. Je höher dieser Anteil, desto größer der Multiplikatoreffekt. Zudem hängt die Größe des Multiplikators vom Importanteil dieser Konsumgüter ab, da die im Ausland produzierten Güter nicht im Inland BIP-wirksam sind. Zuletzt ist jener Anteil entscheidend, der den Haushalten vom zusätzlich geschaffenen Einkommen bleibt, nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Da in den meisten europäischen Ländern das Einkom-

mensteuersystem progressiv ist, wird ein steigendes Bruttohaushaltseinkommen das verfügbare Einkommen nicht im gleichen Ausmaß erhöhen.

Einkommensabhängige Abgaben und Transfers werden als automatische Stabilisatoren bezeichnet. Die Größe und Ausprägung dieser automatischen Stabilisatoren ist über die OECD hinweg äußerst unterschiedlich. So weisen die USA, Neuseeland, Japan, Australien und Kanada die geringsten automatischen Stabilisatoren auf, während diese im Falle Dänemarks, Schwedens, der Niederlande, Frankreichs und Belgiens am ausgeprägtesten ausfallen (OECD 2009). Österreich befindet sich im Vergleich der OECD-Länder eher im Mittelfeld.

In den meisten Ländern wurde in den 1950er bis 1970er Jahren eine auf dem Multiplikator basierende makroökonomische Stabilisierungspolitik verfolgt, mit unterschiedlichen Erfahrungen. Der Zusammenbruch des Bretton-Woods Systems sowie der erste Ölpreisschock und seine Folgen zeigten jedoch, dass die Keynesianische Theorie nicht ohne Probleme umgesetzt werden kann. Erstens folgte dem ersten Ölpreisschock ein starker und lang anhaltender Preisauftrieb, der mit höheren Kosten und letztlich auch mit geringer gesamtwirtschaftlicher Nachfrage einherging. Eine expansive Fiskalpolitik belebt zwar die Nachfrage, zieht aber auch höhere Inflation nach sich.<sup>1</sup> Zweitens bedeutete die Abschaffung der fixen Wechselkurse des Bretton-Woods Systems die Möglichkeit einer aktiven Geldpolitik, was bis dahin nicht möglich war. Drittens kam von Seiten der Wirtschaftswissenschaft Kritik an der Sinnhaftigkeit einer expansiven Fiskalpolitik auf, die, nach erfolgreicher Belebung der wirtschaftlichen Aktivität, wiederum die vergangenen Mehrausgaben durch Ausgabenkürzungen zurückfahren muss. Gegeben, dass vorrausschauende Haushalte wissen, dass eine defizitfinanzierte Steuersenkung in Zukunft mit einer Erhöhung der Steuern einhergeht, werden diese ihren Konsum nicht im gleichen Ausmaß erhöhen, in dem deren verfügbares Einkommen steigt. Dies gilt ebenso für Unternehmen. Ein weiteres Problem mit keynesianischer Stabilisierungspolitik ist in der zeitlichen Wirkung von diskretionären Maßnahmen begründet. Diese setzt – aufgrund langer Planungs- und Entscheidungsprozesse – in der Regel später ein als benötigt und verstärkt den in einer Aufschwungphase einsetzenden Anstieg der Inflation. Letztendlich entsteht auch das Problem von Mitnahmeeffekten und Crowding Out. Dies bedeutet, dass Maßnahmen scheinbar Wirkung entfalten, obwohl diese Investitionen und Konsumausgaben auch ohne die Maßnahme getätigt werden bzw. staatliche Initiativen jene der Privaten verdrängen (vgl. Köhler-Töglhofer und Reiss, 2009 und die dort zitierte Literatur).

Vor diesem Hintergrund ist die Wirkung der aktuellen Konjunkturmaßnahmen einzuordnen und zu diskutieren. Es spricht eine Reihe von Gründen dafür, dass sich in der letzten Zeit die

---

<sup>1</sup> Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem Angebotsschock, da in erster Linie die Produktion der Ökonomie durch höhere Kosten betroffen ist und sich das Angebot an Waren und Dienstleistungen verteuert. Wesentlich für eine auf dem Multiplikatoreffekt beruhende Stabilisierungspolitik ist jedoch die Annahme, dass diese keine Preiseffekte bewirkt, was in der derzeitigen Situation der (extremen) Unterauslastung von Produktionskapazitäten wahrscheinlicher ist.

Multiplikatoreffekte von fiskalpolitischen Maßnahmen verändert haben. Diese sollen im Folgenden kurz dargelegt werden.

Für einen stärkeren Multiplikatoreffekt von fiskalpolitischen Maßnahmen spricht die Tatsache, dass eine größere Anzahl von Unternehmen und Haushalten gegenwärtig finanziell restringiert ist und so die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass ein Euro an zusätzlichem Einkommen zu einem größeren Anteil als üblicherweise nachfragewirksam wird (vgl. OECD, 2009). Darüber hinaus akkommodiert die expansive Geldpolitik die fiskalpolitischen Maßnahmen.

Auf der anderen Seite sind eine Reihe von Gründen anzuführen, weshalb sich der Multiplikatoreffekt in letzter Zeit abgeschwächt hat. Grundsätzlich muss man hinsichtlich der Multiplikatorwirkungen strikt zwischen einkommensstärkenden (wie etwa Steuersenkungen, Erhöhungen von Transfers etc.) Maßnahmen und direkten Ausgabenmaßnahmen (Investitionsprogramme in Infrastruktur etc.) unterscheiden. Gemäß Zusammenstellungen des IMF (2008) und der OECD (2009) ist der Effekt der Ausgabenmaßnahmen etwas höher als jener der einkommensstärkenden Maßnahmen, da der Erstrundeneffekt im Allgemeinen höher ist. Demgegenüber steht jedoch das zeitliche Problem, da einkommensstärkende Maßnahmen im Allgemeinen leichter und schneller umsetzbar sind als große Infrastrukturprojekte (Köhler-Töglhofer und Reiss, 2009, Döhrn et al., 2009).

Zweitens ist die Offenheit einer Ökonomie wesentlich für die Multiplikatorwirkung von fiskalpolitischen Maßnahmen. Kleinere Ökonomien weisen im Allgemeinen einen höheren Importgehalt bei Waren und Dienstleistungen und damit geringere Multiplikatoren als große Ökonomien auf (vgl. OECD, 2009). Trotz der geringeren direkten Multiplikatorwirkung könnten jedoch kleine offene Ökonomien insgesamt etwas mehr profitieren, da diese stärker eine Belebung der von den Konjunkturmaßnahmen in den anderen Ländern ausgelösten Exportnachfrage spüren.

In der gegenwärtigen Situation kommt dem Sparverhalten der privaten Haushalte eine wesentliche Rolle zu. Aufgrund des Platzens der Immobilien- und Finanzmarktblasen in vielen Ländern sehen sich Haushalte in diesen Ländern mit hohen Vermögensverlusten konfrontiert. Nahezu alle gegenwärtig publizierten Prognosen<sup>2</sup> gehen deshalb von einem Anstieg der Sparquote der Haushalte und damit einer geringeren Multiplikatorwirkung von öffentlichen Ausgaben aus. Dies wird einerseits mit Vermögensverlusten und andererseits mit höherer Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Einkommensentwicklung aufgrund der aktuellen und künftigen Arbeitsmarktsituation begründet.

---

<sup>2</sup> Felderer et al. (2009), Prognose der österreichischen Wirtschaft 2009 – 2010. Jahresmodell LIMA/05, März, IHS, Wien; Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2009), Im Sog der Weltrezession. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2009, Essen; IMF (2009), World Economic Outlook, Crisis and Recovery, April, Washington D.C.; OECD (2009), OECD Interim Economic Outlook, March, Paris.

Für die Effektivität der fiskalpolitischen Maßnahmen erscheint vor dem aktuellen Hintergrund auch die Frage der Stabilisierung auf den Finanzmärkten wesentlich zu sein. Der IMF untersuchte in seinem aktuellen World Economic Outlook (IMF, 2009) die Frage der Größe und Dauer von Wirtschaftskrisen und kam – im Einklang mit der vorherrschenden Meinung - zum Schluss, dass Finanzmarktkrisen länger dauern und schwerer ausgeprägt sind als andere Wirtschaftskrisen. Im ersten Schritt verschlechtert eine finanzielle Krise die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen, was Rückwirkungen auf Finanzinstitute hat, da nun die Insolvenzgefahr steigt und die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen weiter erschwert werden. Dies bedeutet, dass der Unternehmenssektor nicht in vollem Ausmaß von der möglichen Belebung der Konsum- und Investitionsnachfrage profitiert, was wiederum den Multiplikatoreffekt verringert.

Die Nachhaltigkeit der Finanzierung öffentlicher Haushalte ist in der gegenwärtigen Krise schließlich ein zusätzlicher Faktor, der die Wirksamkeit von fiskalpolitischen Maßnahmen, die zum größten Teil defizitfinanziert sind, mindert. Zum einen liegt dies an der Einschätzung der privaten Haushalte, inwiefern diese künftige Steuererhöhungen zur Verringerung öffentlicher Defizite antizipieren und in welchem Ausmaß diese folglich ihren Konsum beeinflusst. Dies wird zudem in Ländern mit starken automatischen Stabilisatoren durch die steigenden Ausgaben für Transfers sowie Mindereinnahmen und Einkommensteuern noch verstärkt. Drittens gibt es empirische Hinweise dafür, dass eine steigende Verschuldung des Staates das Bedienen der Schuldenlast nicht nur erhöht, sondern auch die Neuverschuldung verteuert. Hier sei angemerkt, dass dieser Effekt zudem nicht linear ist, d.h., dass Staaten mit einer höheren Ausgangverschuldung überproportional stärker von der Verteuerung des Schuldendienstes betroffen sind. Dies bedeutet, dass der fiskalpolitische Spielraum sehr schnell ausgeschöpft sein kann, was bei einer lang anhaltenden Krise umso problematischer ist und damit die Multiplikatorwirkung öffentlicher Ausgaben sinken lässt (IMF, 2009, OECD, 2009).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die aktuelle Literatur in der gegenwärtigen Wirtschaftssituation staatliche Stimulierungspakete als notwendig betrachtet. Über die Höhe der Multiplikatorwirkungen der beschlossenen Konjunkturbelebungsmaßnahmen herrscht aber eine gewisse Unsicherheit. In den folgenden Abschnitten werden die quantitativen Wirkungen der österreichischen Konjunkturpakete mit Hilfe des IHS-Makromodells LIMA abgeschätzt.

## **2.2 Umfang und Struktur der Konjunkturpakete**

Seit Mitte 2008 hat die österreichische Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken.<sup>3</sup> In diesem Bericht werden die Konjunktur-

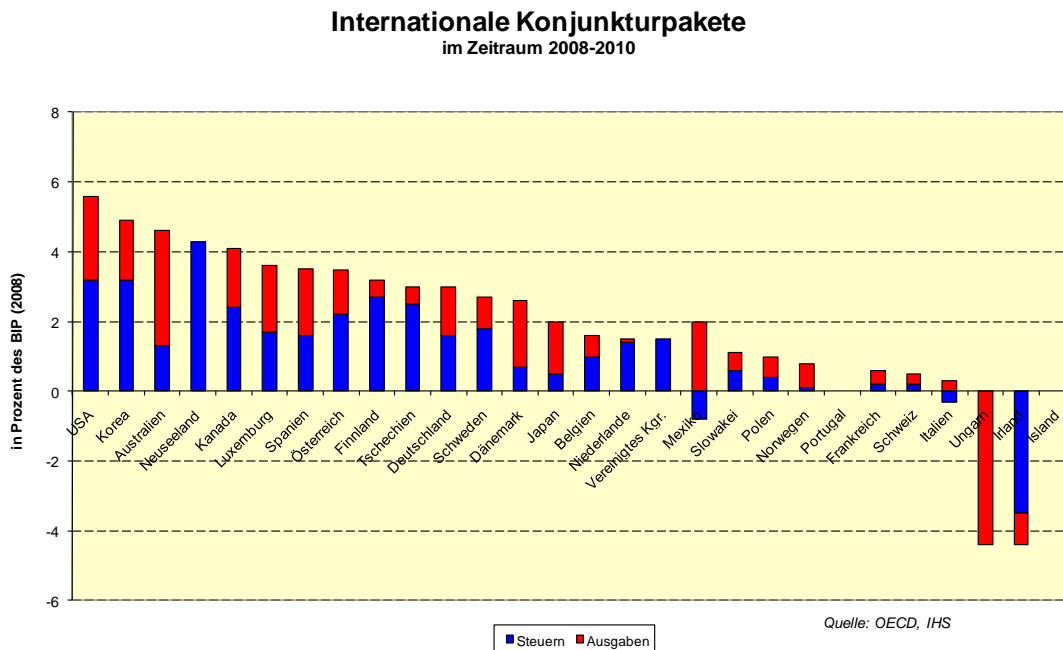
---

<sup>3</sup> Vgl. Köhler-Töglhofer und Reiss (2009) für eine Abschätzung der Wachstumseffekte der staatlichen Maßnahmen zur Linderung der Inflationseffekte auf das disponible Einkommen der privaten Haushalte.

pakete I (Mittelstandsmilliarde) und II sowie die Steuerreform behandelt. Zusätzlich werden konjunkturstützende Maßnahmen der Bundesländer einbezogen. Tabelle 1 bietet einen Überblick über die einzelnen Maßnahmen und deren Volumen. Durch das Konjunkturpaket I sollen Wachstumsimpulse für die österreichische Wirtschaft geschaffen und Unternehmensinvestitionen forciert werden. Dieses Paket wurde vor dem Hintergrund der Finanzkrise und einer drohenden Kreditklemme entworfen. Der Fokus liegt daher auf der Bereitstellung von zusätzlichem Kapital, insbesondere für KMU, durch die Ausweitung staatlicher Haftungen und Garantien. Weitere Schwerpunkte sind die Fortsetzung der Internationalisierungs-offensive, Förderung von F&E, erhöhte Bausparförderung sowie Infrastrukturinvestitionen der ÖBB und der ASFINAG. Als Reaktion auf die Krise der Realwirtschaft beschloss die Bundesregierung das Konjunkturpaket II. Dieses setzt bei den Investitionen an und beinhaltet folgende Maßnahmen. Die BIG soll Infrastrukturprojekte im Ausmaß von knapp 900 Mio. € vorziehen. Die private Investitionsnachfrage soll durch einen bis 2010 befristeten Einsatz der vorzeitigen Abschreibung von 30 % und eine temporäre Förderung der thermischen Sanierung angekurbelt werden. Zusätzlich gibt es noch Mittel für die Forschungsförderung, für regionale Beschäftigungsinitiativen sowie das kostenlose Kindergartenjahr. Die für 2010 geplante Steuerreform wurde ins Jahr 2009 vorgezogen. Diese umfasst eine tarifliche Entlastung der Steuerpflichtigen, die Steuerfreigrenze wird von 10.000 € auf 11.000 € angehoben. Darüber hinaus werden Familien spürbar entlastet. Die Bundesländer haben ebenfalls eine Reihe von konjunkturstabilisierenden Maßnahmen angekündigt, dabei handelt es sich primär um vorgezogene Infrastrukturprojekte sowie kaufkraftstärkende Maßnahmen.

Insgesamt umfassen die betrachteten Maßnahmen der Konjunkturpakete ein Volumen von knapp 12 Mrd. Euro in den Jahren 2009 und 2010. Stellt man die Maßnahmen des Bundes im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten des OECD-Raums dar zeigt sich, dass Österreich im internationalen Vergleich ein relativ hohes Ausmaß an konjunkturstabilisierenden Maßnahmen eingesetzt hat.

Abbildung 1: Umfang der internationalen Konjunkturpakete



Anhand der vorliegenden Informationen wurden die einzelnen Maßnahmen in drei Kategorien untergliedert. Diese Einteilung bildet die Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen im IHS-Modell LIMA. Erstens sind es Maßnahmen zur Senkung der Finanzierungskosten und Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen. Die zweite Gruppe der Stimulierungsmaßnahmen umfasst die Infrastrukturinvestitionen des Bundes. In dem dritten Maßnahmentyp werden die kaufkraftstärkenden Maßnahmen des Bundes, die an der Stimulierung des privaten Konsums ansetzen, zusammengefasst. Diese Maßnahmengruppen werden einer eingehenden systematischen Betrachtung unterzogen. Die Effekte der Konjunkturpakete der Bundesländer werden gemeinsam mit den Bundesmaßnahmen simuliert. Während die Simulation von Infrastrukturinvestitionen und kaufkraftstärkenden Maßnahmen anhand von Makromodellen Standard ist, wurde für die Bewertung der Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen gemeinsam mit dem WIFO (Breuss et al. 2009) ein eigenes Untersuchungsdesign entwickelt. Der nächste Abschnitt stellt dieses vor und beinhaltet erste Resultate, die den Input für die Modellsimulation in Abschnitt 2.4 bilden.

**Tabelle 1: Volumen der konjunkturstabilisierenden Maßnahmen (in Mio. €)**

	2009	2010	
<b>Konjunkturpaket I</b>			
ÖBB und ASFINAG Projekte	225	225	Infrastruktur
Drittmittelkredite EIB (KMU und F&E)	200	200	Finanzierungskosten
Erhöhung Haftungsrahmen AWS	400	400	Finanzierungskosten
Mittelstandsfonds	40	40	Finanzierungskosten
Zinsgünstige ERP-Kredite	200	200	Finanzierungskosten
Bausparförderung	20	20	Finanzierungskosten
Internationalisierungsoffensive	25	25	Maßnahmen Bund
Breitbandoffensive	10	0	Infrastruktur
<b>Konjunkturpaket II</b>			
BIG-Projekte	355	520	Infrastruktur
Befristete vorzeitige Abschreibung	0	250	Finanzierungskosten
Thermische Sanierung	100	0	Einkommen private Haushalte
Forschungsförderung	50	50	Maßnahmen Bund
<b>Regionale Beschäftigungsoffensive</b>			
AMS-Mittel	35	35	Einkommen private Haushalte
Unternehmensbezogene AMF	40	40	Maßnahmen Bund
Letztes Kindergartenjahr	70	70	Maßnahmen Bund
<b>Steuerreform inkl. Familienpaket</b>			
Lohnsteuerentlastung	2.300	2.300	Einkommen private Haushalte
Familienpaket	510	510	Einkommen private Haushalte
Spendenabsetzbarkeit	100	100	Einkommen private Haushalte
Gewinnfreibetrag	0	150	Finanzierungskosten
Verschrottungsprämie	23	0	Einkommen private Haushalte
<b>Ländermaßnahmen</b>			
Infrastrukturinvestitionen	877	877	Maßnahmen Bund+Länder
Kaufkraftstärkende Maßnahmen	196	131	Maßnahmen Bund+Länder
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>5.776</b>	<b>6.143</b>	
davon defizitwirksam	4.761	5.138	

Quelle: BMF, BMWFJ, eigene Zusammenstellung

### 2.3 Senkung der Finanzierungskosten und Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen

Die Refinanzierungsbedingungen und die Kreditvergabepolitik der österreichischen Geschäftsbanken wurden durch die Finanzkrise beeinträchtigt. Der Interbankenmarkt, d.h. die Kreditgewährung der Geschäftsbanken untereinander, ist aufgrund mangelnden Vertrauens gestört. Darüber hinaus hat die Finanzkrise zu einer generellen Neubewertung der Risiken bei der Vergabe von Krediten an nichtfinanzielle Unternehmen geführt. Zudem sinken in Folge der Rezession die Unternehmensgewinne, und das Risiko der Uneinbringlichkeit von Krediten steigt. Unternehmen erhalten daher zurzeit nur erschwerten Zugang zu Krediten für die Investitionsfinanzierung, sie müssen mehr Sicherheiten beibringen, bzw. die Zinssätze sind höher, als es ohne die Wirtschaftskrise der Fall wäre.

Wie die regelmäßige Umfrage der Europäischen Zentralbank und der nationalen Zentralbanken im Euroraum (*Bank Lending Survey*) zeigt, hielt diese Tendenz der restriktiven Kreditvergabepraxis im ersten Quartal 2009 an. Im Firmenkundengeschäft haben die österreichischen Banken ihre Kreditrichtlinien weiter verschärft. Zudem wurden die Zinsspannen für risikoreichere Kredite und – in etwas geringerem Ausmaß – für Kreditnehmer durchschnittlicher Bonität angehoben. Ebenso wurden weitere Bedingungen für Unternehmenskredite, wie die Sicherheitenanforderungen, die Höhe und die Fristigkeit der vergebenen Kredite, die Zusatz- oder Nebenvereinbarungen sowie die Kreditnebenkosten für die Kreditnehmer ungünstiger gestaltet. Eine durchgreifende Besserung dieser Situation ist erst mit einem merklichen Nachlassen der Spannungen auf den Finanzmärkten und einer Belebung der Realwirtschaft zu erwarten.

Damit haben sich die Bedingungen für die Finanzierung der Sachkapitalbildung im Zuge der Finanzkrise und der Rezession erheblich verschlechtert. Die Maßnahmenpakete der Bundesregierung enthalten daher Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und damit eine Stützung der Investitionstätigkeit abzielen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden Maßnahmen:

- *Mittelstandsfonds bei der Austria Wirtschaftsservice (aws)*. Für Wachstumsprojekte österreichischer Unternehmen wurde ein mit 80 Mio. Euro dotierter Mittelstandsfonds bei der Austria Wirtschaftsservice (aws) eingerichtet. Aus diesem Fonds wird Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen für österreichische Unternehmen bereitgestellt. Das zusätzliche Volumen dieser Maßnahme beträgt 40 Mio. Euro jährlich.
- *KMU-Initiative der Europäischen Investitionsbank (EIB)*. Die EIB stellt bis 2011 für Europa insgesamt 30 Mrd. Euro an Finanzierungsmitteln zur Verfügung. Der Europäische Investitionsfonds (EIF) stellt Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro als Mezzanin-

kapital europaweit zur Verfügung. Österreich beabsichtigt aus diesen Mitteln bis zu 200 Mio. Euro jährlich für österreichische KMUs zu mobilisieren.

- *Zinsbegünstigte Kredite im Rahmen des erp-Fonds.* Das reguläre Jahresbudget des erp-Fonds für zinsbegünstigte Investitionskredite an österreichische Unternehmen beträgt 400 Mio. Euro jährlich. Das Volumen soll nun um 200 Mio. Euro p.a. aufgestockt werden.
- *Erhöhung des Haftungsrahmens der aws.* Mit dem Konjunkturpaket I wurde der Haftungsrahmen im Garantiegesetz und im KMU-Fördergesetz ausgeweitet. So übernimmt die aws ab sofort um rund 400 Millionen Euro pro Jahr mehr an Haftungen.
- *Vorzeitige Abschreibung (Afa)* auf bewegliche Wirtschaftsgüter, befristet auf die Dauer von zwei Jahren (2009 und 2010). Geschätztes Volumen (Budgeteffekt): 250 Mio. Euro im Jahr 2010. Da die Ermittlung und Versteuerung von Unternehmensgewinnen im Nachhinein erfolgt, wird es im Jahr 2009 noch nicht zu Steuermindereinnahmen kommen.

Die genannten Maßnahmen wirken sich auf die Finanzierungskosten und damit auf die Anlageinvestitionen der Unternehmen aus. Die Maßnahmen können in drei Gruppen zusammengefasst werden: (i) zinsgünstige Kredite; (ii) Stärkung der Eigenkapitalbasis durch stille Beteiligungen sowie (iii) vorzeitige Abschreibung. Die konkrete Umsetzung jeder dieser Maßnahmen in den Simulationen mit den makroökonomischen Modellen des IHS und des WIFO wird im Folgenden im Detail beschrieben.

### **2.3.1 Stärkung der Eigenkapitalbasis mittels stiller Beteiligungen**

Für Wachstumsprojekte österreichischer Unternehmen wurde ein Mittelstandsfonds bei der Austria Wirtschaftsservice (aws) eingerichtet, aus dem Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen für österreichische Unternehmen bereitgestellt wird. Das zusätzliche Volumen dieser Maßnahme beträgt 40 Mio. Euro jährlich.

Eine ausreichende Eigenkapitalbasis verbessert die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung von Investitionen. Darüber hinaus vergeben Geschäftsbanken keine Kredite an Unternehmen, wenn diese nicht über eine befriedigende Eigenkapitalausstattung verfügen, oder sie verlangen einen deutlich höheren Zinssatz. Eine ausreichende Eigenkapitalbasis verbessert daher den Zugang zu Fremdkapital bzw. schafft häufig erst die Voraussetzung für die Aufnahme von Bankkrediten. Mit einer Stärkung der Eigenkapitalbasis in Form von stillen Beteiligungen werden daher die Kosten der Fremdfinanzierung von Sachkapitalinvestitionen gesenkt.

Gemäß einer Statistik der Österreichischen Nationalbank (OeNB) belief sich das Eigenkapital der nichtfinanziellen Unternehmen in Österreich im Jahresdurchschnitt 2007<sup>4</sup> auf 64,157 Mrd. Euro, und die Eigenkapitalquote betrug 38,47 %. Mit den zusätzlich bereitgestellten 40 Mio. Euro erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 38,494 %. In den makroökonomischen Modellen des IHS und des WIFO wirkt sich eine höhere Eigenkapitalquote positiv auf die Bau- und die Ausrüstungsinvestitionen aus.

### 2.3.2 Senkung der Finanzierungskosten mittels zinsgünstiger Kredite

Wie die Umfragen der Österreichischen Nationalbank im Rahmen des *Bank Lending Survey* des Eurosystems zeigen, fällt es den Unternehmen aufgrund von Liquiditätsbeschränkungen der Geschäftsbanken sowie angesichts einer generellen Risikoeubewertung zum Teil schwer, Fremdkapital zur Finanzierung von Anlageinvestitionen aufzunehmen. Daher übernimmt die Austria Wirtschaftsservice (aws) verstärkt Haftungen für Unternehmenskredite, und aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie des erp-Fonds werden zinsgünstige Kredite zur Verfügung gestellt.

Für die Modellsimulationen wurde unterstellt, dass alle diese Maßnahmen die Finanzierungskosten senken, sodass die Unternehmen für Bankkredite zur Finanzierung von Sachkapitalinvestitionen einen niedrigeren Zinssatz zahlen müssen, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Dies lässt sich damit begründen, dass die Geschäftsbanken zurzeit entweder nur gegen hohe Sicherheitenanforderungen oder nur zu außerordentlich hohen Zinssätzen Kredite vergeben.

Der Staat sowie nationale und supranationale Institutionen wie die Europäische Investitionsbank können aufgrund ihrer guten Bonität auf dem Kapitalmarkt zu günstigen Konditionen Fremdkapital aufnehmen. Diese relativ niedrigen Zinssätze werden an die unterstützten privaten Unternehmen weitergegeben. Für Kredite aus Mitteln der KMU-Initiative der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) sowie für Forschung und Entwicklung (F&E) kommen die folgenden Zinssätze zur Anwendung: Für Kredite mit einer *Laufzeit von 7 Jahren* beträgt der Zinssatz 1,772 %, für Kredite mit einer Laufzeit von 10 Jahren beläuft er sich auf 1,507 %. Daraus errechnet sich als Grundlage für die Modellsimulationen ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,64 %.

Für zinsgünstige Kredite aus dem erp-Fonds wurden die anzuwendenden Zinssätze explizit festgelegt. Der Zinssatz für Mikrokredite von 10.000 bis 30.000 Euro, die im Rahmen des Konjunkturpakets vergeben werden, sinkt sowohl in der einjährigen tilgungsfreien Zeit als auch in der anschließenden Tilgungsphase um 0,5 Prozentpunkte auf 2,0 %. Die Fixzinssätze für Industriekredite sinken in der tilgungsfreien Zeit von 2 Jahren um einen Prozentpunkt auf 0,75 % und in der Tilgungszeit um 0,5 Prozentpunkte auf 1,75 %. Da sich die im

<sup>4</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie lagen Angaben für das Jahr 2008 nur bis zum dritten Quartal vor.

Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Modellsimulationen auf den Zeitraum 2009 und 2010 beschränken, ist für die Untersuchung der Zinssatz während der zweijährigen tilgungsfreien Zeit relevant, mithin kam hier für die Industriekredite der Zinssatz von 0,75 % zur Anwendung. Bezüglich der Aufteilung der gesamten verfügbaren Mittel von 200 Mio. Euro pro Jahr erscheint die Annahme plausibel, dass 75 %, also 150 Mio. Euro auf Industriekredite und 25 % bzw. 50 Mio. Euro auf Mikrokredite entfallen. Damit errechnet sich für die erp-Kredite ein gewichteter durchschnittlicher Zinssatz von 1,06 %.

Mit dem Konjunkturpaket I wurde zudem der Haftungsrahmen im Garantiesetz und im KMU-Fördergesetz ausgeweitet. So übernimmt die Austria Wirtschaftsservice ab sofort um rund 400 Millionen Euro pro Jahr mehr an Haftungen. Damit sollen hauptsächlich Klein- und Mittelbetriebe (KMU) einfach zu Krediten kommen, vor allem wenn die banküblichen Sicherheiten nicht ausreichen. Auch für größere Unternehmen stellen die Haftungen der awa eine Absicherung für Finanzierungen dar. Für die Modellsimulationen wurde angenommen, dass die Haftungen in ähnlicher Weise wirken wie die zinsbegünstigten Kredite. Es wurde mithin unterstellt, dass die Unternehmen aufgrund der Haftungen Bankkredite zu einem niedrigeren als dem marktüblichen Zinssatz erhalten. Hinsichtlich der Konditionen wird zwischen Haftungen nach dem Garantiesetz bzw. dem KMU-Fördergesetz unterschieden. Derzeit beträgt der Zinssatz für Haftungen nach dem Garantiesetz 4,83 %, während sich der Zinssatz nach dem KMU-Fördergesetz auf 3,72 % beläuft. Für die Modellberechnungen wurde ein gewichteter Durchschnittswert dieser beiden Zinssätze gebildet. Mit Stand von Ende April 2009 gab es nach dem Garantiesetz zwar wesentlich weniger Fälle, die Volumina waren aber weitaus höher. Als Gewichte wurden die Volumina der Zuschüsse bzw. Darlehen herangezogen. Auf dieser Basis errechnete sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 4,33 %.

Für die Modellsimulationen musste neben den maßgeblichen Zinssätzen festgelegt werden, in welchem Ausmaß die Finanzierungskosten durch die zinsgünstigen Kredite und die Haftungen sinken. Zu diesem Zweck sind zunächst Annahmen über den Zinssatz notwendig, den die Unternehmen ohne die Maßnahmen zahlen müssten. Die Österreichische Nationalbank veröffentlicht Statistiken zu Zinssätzen für neu vergebene Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen bis 1 Mio. Euro und über 1 Mio. Euro. Im Jahr 2008 belief sich der durchschnittliche Kreditzinssatz dieser beiden Größenklassen auf 5,09 %. Dieser Zinssatz wurde als Vergleichsbasis für die Senkung der Finanzierungskosten herangezogen.

Im Verlauf des Jahres 2009 ist das Zinsniveau in Folge der Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank und einer Lockerung der Anspannungen auf dem Interbanken-Geldmarkt gesunken. So belief sich der durchschnittliche Zinssatz für Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen laut der Zinsstatistik der OeNB im Februar 2009 noch auf 2,85 %. Gleichzeitig berichten jedoch immer mehr Unternehmen über eine Verschärfung der Kreditkonditionen. Die Margen sämtlicher Außenfinanzierungsformen sind demnach stark gestiegen. Zudem sind die Erfordernisse für Sicherheiten gestiegen. Zum Teil sehen sich Unternehmen mit

dem Problem konfrontiert, dass die fristenkonforme Finanzierung langfristiger Projekte nicht mehr bzw. nur zu überaus hohen Margen möglich ist. Auch ist für manche Unternehmen die Refinanzierung nicht hinreichend gewährleistet, und fällig werdende Zahlungsverpflichtungen müssen teilweise aus dem Cash Flow finanziert werden. Die Begebung von Unternehmensanleihen bzw. die Aufnahme von Eigenkapital gestaltet sich zunehmend schwierig. Darüber hinaus sehen sich einige Unternehmen mit Kürzungen von Kreditlinien sowie mit Problemen, Konsortialkredite für Großprojekte zu erhalten, konfrontiert.<sup>5</sup>

Die günstigen Kreditkonditionen finden nicht auf sämtliche neu vergebenen Kredite Anwendung. Vielmehr gelten sie lediglich für jenes Kreditvolumen, das der Summe der genannten Maßnahmen (KMU-Initiative der Europäischen Investitionsbank, zinsbegünstigte Kredite im Rahmen des erp-Fonds, Erhöhung des Haftungsrahmens der aws) entspricht. Daher müssen in einem nächsten Schritt die Volumina der Haftungen und zinsgünstigen Kredite zum gesamten neu vergebenen Kreditvolumen ins Verhältnis gesetzt werden. Die Statistik der Österreichischen Nationalbank weist im Zusammenhang mit der Zinsstatistik das Volumen neu vereinbarter Kredite aus. Darunter fallen alle Finanzverträge, Bedingungen und Modalitäten, die erstmals den Zinssatz eines Kredites festlegen, sowie alle neu verhandelten Vereinbarungen in Bezug auf bestehende Kredite. Eine originäre Statistik über das Volumen neu vergebener Kredite an Unternehmen wird von der OeNB nicht ausgewiesen. Daher wurden die neu vereinbarten Kredite näherungsweise aus Indikator für das Volumen neu vergebener Kredite der Kreditinstitute in Österreich herangezogen. Im Februar 2009 stiegen die neu vereinbarten Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen in Österreich im Vorjahresvergleich um knapp 8,5 Mrd. Euro. Dem stehen durch Haftungen gestützte Kredite (400 Mio. Euro), Kredite aus EIB-Mitteln (200 Mio. Euro) und Kredite aus dem erp-Fonds (200 Mio. Euro) in Höhe von insgesamt 800 Mio. Euro gegenüber. Für die Simulationen wurde nun unterstellt, dass mit den Maßnahmen im Jahresdurchschnitt 2009 und 2010 jeweils um 8,5 Mrd. Euro neue Kredite vergeben werden. Ohne die Haftungen und zinsgünstigen Kredite wäre das Kreditvolumen hingegen um 800 Mio. Euro niedriger, es würde mithin lediglich 7,7 Mrd. Euro betragen.

Für die Modellsimulationen wurde das Kreditvolumen, das annahmegemäß nicht mit Haftungen sowie Mitteln aus dem erp-Fonds und der KMU-Initiative der EIB gestützt wird, also 7,7 Mrd. Euro, mit dem durchschnittlichen Zinssatz für Unternehmenskredite von 5,09 % gewichtet. Die mittels Haftungen abgesicherten Kredite mit einem Volumen von 400 Mio. Euro gingen mit einem Zinssatz von 4,33 % in die Berechnungen ein. Für die zinsgünstigen EIB-Kredite im Ausmaß von 200 Mio. Euro wurde ein Zinssatz von 1,64 % zugrunde gelegt. Die erp-Kredite in der Höhe von 200 Mio. Euro gingen mit dem durchschnittlichen Zinssatz von 1,06 % in die Berechnungen ein.

---

<sup>5</sup> Vgl. OeNB (2009), Kreditvergabe des österreichischen Bankensystems an den Unternehmenssektor. Bericht der Oesterreichischen Nationalbank. 6. April 2009.

Die beschriebenen Berechnungen ergaben, dass die Finanzierungskosten für die Sachkapitalbildung durch die Haftungen und zinsgünstigen Krediten in den Jahren 2009 und 2010 jeweils um 0,21 Prozentpunkte gesenkt werden. In den Modellsimulationen wurde dies in der Weise umgesetzt, dass der für die Ausrüstungs- und die Bauinvestitionen maßgebliche Zinssatz um diese 0,21 Prozentpunkte reduziert wurde.

### 2.3.3 Vorzeitige Abschreibung (Afa) auf bewegliche Wirtschaftsgüter

Mit der Einführung einer auf zwei Jahre befristeten vorzeitigen Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter sollen Anreize für mehr bzw. vorgezogene Investitionen gesetzt werden. Die vorzeitige Abschreibung gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter; diese Maßnahme betrifft daher direkt ausschließlich die Ausrüstungsinvestitionen, nicht jedoch die Bauinvestitionen.

Für die im Zeitraum 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2010 getätigten Investitionen (Anschaffungen oder Herstellungen) in körperliche Anlagegüter kann eine 30-prozentige vorzeitige Abschreibung geltend gemacht werden. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ermöglicht die vorzeitige Abschreibung eine entsprechend höhere Abschreibung. Der Abschreibungsbetrag beträgt 30 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der normalen linearen Abschreibung. Dies bedeutet, dass neben der vorzeitigen Abschreibung im Investitionsjahr nicht zusätzlich noch eine Normalabschreibung abgesetzt werden darf. Die vorzeitige Abschreibung führt zu einer schnelleren Abschreibung der Investition. Eine Abschreibung von mehr als 100 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten wird nicht ermöglicht. Daher führt die vorzeitige Abschreibung nicht zu einer endgültigen Steuerersparnis, sondern nur zu einer Steuerstundung. Höhere Abschreibungen mindern den zu versteuernden Gewinn und damit die Steuerlast. Dadurch, dass Investitionen vorübergehend stärker abgeschrieben werden können, steigt unter Berücksichtigung der Abdiskontierung zukünftiger Gewinne der Barwert der steuerlichen Abschreibung der betreffenden Investition. Aufgrund der Abdiskontierung ist der Gegenwartswert heutiger Abschreibungen höher als nominell gleich hohe Abschreibungen, die in der Zukunft anfallen. Als Zinssatz für die Abdiskontierung wurde die Sekundärmarktrendite österreichischer Bundesanleihen verwendet. Für die Modellsimulationen wurde der höhere Barwert der steuerlichen Abschreibung als Reduzierung der Finanzierungskosten der Ausrüstungsinvestitionen umgesetzt. Die Kapitalnutzungskosten setzen sich aus dem Realzinssatz, dem Abschreibungssatz, der Veränderungsrate der Investitionsgüterpreise, dem Gewinn- bzw. Körperschaftsteuersatz sowie Investitionsprämien zusammen. Verbesserte Abschreibungsbedingungen verringern demnach die Kapitalnutzungskosten.<sup>6</sup>

Die Berechnungen des Barwertvorteils ergaben, dass die Kapitalnutzungskosten aufgrund des höheren Barwerts der steuerlichen Abschreibung um knapp 2 % sinken.

<sup>6</sup> Vgl. Coen, R. M. (1971) und Hall, R. E. und Jorgenson, D. W. (1971).

### 2.3.4 Wirkungen auf die Anlageinvestitionen

Um die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Maßnahmen zur Senkung der Finanzierungskosten und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis abzuschätzen, wurden in einem ersten Schritt die Effekte der Maßnahmen auf die Ausrüstungs- und die Bauinvestitionen ermittelt. Die Resultate dieser Simulationen können Tabelle 2 entnommen werden.

**Tabelle 2: Erhöhung der realen Anlageinvestitionen, d.h. Abweichung von der Basislösung (in Prozent).**

	2009	2010
Ausrüstungsinvestitionen	0,58	0,29
Bauinvestitionen	0,26	0,21

In einem zweiten Schritt wurden die Ausrüstungs- und die Bauinvestitionen in den Simulationen mit dem makroökonomischen Modell um die in der Tabelle ausgewiesenen Abweichungen erhöht, um die gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen und Multiplikatoreffekte abzuschätzen. Der Gesamteffekt auf die Anlageinvestitionen ist aufgrund von Multiplikatoreffekten höher als die in Tabelle 2 ausgewiesenen Werte, da mit den höheren Investitionen das gesamtwirtschaftliche Einkommen steigt. Die höhere Nachfrage bewirkt auch eine verstärkte Sachkapitalbildung.

## 2.4 Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Konjunkturmaßnahmen

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der in Abschnitt 2.2 dargestellten konjunkturstabilisierenden Maßnahmen werden in diesem Abschnitt anhand des Modells LIMA quantifiziert. Bei LIMA handelt es sich um ein makroökonomisches Modell, das vom IHS für Simulationen wirtschaftspolitischer Maßnahmen und für die Prognose verwendet wird. In seiner Grundstruktur ist LIMA ein keynesianisches Nachfragemodell, welches allerdings auch angebotsseitige Elemente enthält.<sup>7</sup> Wie in der internationalen Literatur üblich, werden die Effekte der konjunkturpolitischen Maßnahmen als Abweichungen von einer Basislösung (Märzprognose des IHS) dargestellt. Im folgenden wurden fünf Simulationen durchgeführt. Die erste Simulation untersucht die makroökonomischen Auswirkungen der Infrastrukturmaßnahmen der ausgegliederten öffentlichen Unternehmen (ÖBB, ASFINAG und BIG). Die zweite Simulation verwendet die in Abschnitt 2.3 abgeschätzten Effekte als Inputs für die quantitative Abschätzung der makroökonomischen Wirkungen der Maßnahmen zur Senkung der Finanzierungskosten bzw. Stärkung der Eigenkapitalquote der Unternehmen. Simulation

<sup>7</sup> Hofer und Kunst (2005) bieten einen Überblick über die Modellstruktur und präsentieren ausgewählte Simulationsergebnisse.

drei untersucht die Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen, die auf die Stärkung des privaten Konsums abzielen (also insbesondere die Steuerreform). Die vierte Simulation umfasst die beiden Konjunkturpakete der neuen Regierung (inklusive kostenloses Kindergartenjahr und Internationalisierungsoffensive). Während sich die ersten vier Simulationen auf die Bundesmaßnahmen (inklusive ausgegliederter Rechtsträger) beschränken, zieht die fünfte Simulation schließlich auch die konjunkturstabilisierenden Maßnahmen der Länder ein.

Die Maßnahmen zur Stärkung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, also vor allem die Steuerreform, entfalten die größten gesamtwirtschaftlichen Wirkungen. In den Jahren 2009 und 2010 ist das reale Bruttoinlandsprodukt um 0,35 % bzw. 0,5 % höher, als es ohne die Maßnahmen der Fall wäre. Naturgemäß ist der Effekt auf den privaten Konsum mit einer Erhöhung um 1 % stärker als die gesamtwirtschaftliche Wirkung. In Folge der höheren Nachfrage steigen auch die Anlageinvestitionen deutlich. Im Jahr 2010 übertreffen die Ausrüstungsinvestitionen die Basislösung um 1 %. Bei den Bauinvestitionen beläuft sich der Effekt auf 0,6 %. Da ein Teil der zusätzlichen Nachfrage über höhere Importe dem Ausland zugute kommt, ist die Auswirkung auf das BIP geringer als die Erhöhung der inländischen Nachfrage. Das reale verfügbare Einkommen der privaten Haushalte steigt kräftig um 1,6 %. Auch der Arbeitsmarkt profitiert von der Steuerreform und den sonstigen Maßnahmen zur Einkommensstärkung. Im Jahr 2009 übersteigt die Zahl der Beschäftigten die Basislösung um 5.850 Personen. Im Jahr 2010 steigt der Effekt auf rund 9.200 Beschäftigte, und die Arbeitslosenquote sinkt um knapp einen viertel Prozentpunkt. Die Inflationsrate bleibt praktisch unverändert. Die Maßnahmen zur Einkommensstärkung finanzieren sich über höhere Einnahmen aus den einkommensabhängigen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie geringere Transferzahlungen an Arbeitslose zum Teil von selbst. Eine vollständige Selbstfinanzierung ist jedoch nicht möglich, sodass sich der Budgetsaldo im Jahr 2010 im Vergleich mit der Basislösung um 0,6 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt verschlechtert.

Mit den Infrastrukturinvestitionen von ÖBB und ASFINAG sowie den zusätzlichen Investitionen der Bundesimmobiliengesellschaft BIG kann das reale BIP in den Jahren 2009 und 2010 um jeweils knapp  $\frac{1}{4}$  % gesteigert werden. Erwartungsgemäß fällt die Ausweitung der Bauinvestitionen mit einer Abweichung von 2,3 % im Jahr 2009 bzw. 2,6% im Jahr 2010 am stärksten aus. Dabei wirken nicht nur die direkten Infrastrukturmaßnahmen, sondern auch, wie bei den anderen Konjunkturbelebungsmaßnahmen, Multiplikatoreffekte. Mit dem steigenden Einkommen erhöht sich die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, worauf die Unternehmen mit einer Ausweitung ihrer Sachkapitalinvestitionen reagieren. Zudem verwenden die privaten Haushalte einen Teil ihres zusätzlichen Einkommens für Wohnbauinvestitionen. Die kumulierte Ausweitung der Beschäftigung im zweiten Jahr, also 2010, beläuft sich auf rund 4.700 Personen. Da der weitaus größte Teil der Infrastrukturinvestitionen von budgetär selbständigen Gesellschaften getätigt wird, wird das Budget des Bundes kaum beeinflusst. Der Budgetsaldo gemäß Maastricht-Definition verschlechtert sich lediglich um 0,1 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Inflationsrate wird auch durch die Infrastrukturinvestitionen kaum beein-

flusst. Dieses Ergebnis unterstellt, dass die Bauwirtschaft über beträchtliche ungenutzte Kapazitäten verfügt, sodass die Unternehmen nicht die Möglichkeit haben, die zusätzliche Nachfrage für Preiserhöhungen zu nutzen. Im Jahr 2008 war die Nachfrage nach Bauleistungen insbesondere aufgrund der, vor allem in der ersten Jahreshälfte, noch guten Konjunktur hoch. In der Folge gaben die Bauunternehmen die stark steigenden Preise für häufig am Bau verwendete Materialien wie Kupfer, Bleche, Stahl, Kunststoff und Bitumen an die Kunden weiter, und die Baupreise zogen stark an. Inzwischen sind aber die Energie- und Rohstoffpreise deutlich gesunken, und die Kapazitätsauslastung in der Bauwirtschaft ist als Folge der markanten Konjunkturabkühlung merkbar gefallen. Daher dürfte die Annahme plausibel sein, dass die Baupreise und damit das gesamtwirtschaftliche Preisniveau durch die zusätzlichen Bauinvestitionen nicht signifikant steigen werden. Dessen ungeachtet ist die Auslastung in einzelnen Segmenten der Bauwirtschaft, etwa im Eisenbahntunnelbau, nach wie vor hoch. Diese Teilbereiche sind jedoch so klein, dass die gesamtwirtschaftliche Inflationsrate nicht merkbar beeinflusst werden dürfte, selbst wenn es in diesen Segmenten zu Preiserhöhungen kommen sollte.

Die Senkung der Finanzierungskosten über verbesserte Abschreibungsbedingungen, ausgeweitete Haftungen, zinsgünstige Kredite sowie eine Stärkung der Eigenkapitalbasis mittels stiller Beteiligungen zieht nur geringe mit dem gesamtwirtschaftlichen Modell abbildbare Wirkungen nach sich. Das reale Bruttoinlandsprodukt steigt um knapp 0,1 %. Unter den Nachfrageaggregaten ist die Auswirkung auf die Ausrüstungsinvestitionen mit einer Abweichung von der Basislösung um knapp 0,8 % im ersten bzw. 0,3 % im zweiten Jahr am stärksten. Die Beschäftigung steigt um etwa 1.000 Personen, und der Budgetsaldo verschlechtert sich um weniger als 0,1% des nominellen BIP.

Mit sämtlichen Konjunkturbelebungsmaßnahmen des Bundes und der Bundesländer fällt das reale BIP im Jahr 2009 um 1 % und im Jahr 2010 um 1,2 % höher aus, als es ohne diese Maßnahmen zu erwarten wäre. Dabei entfallen 0,7 % (2009) bzw. 0,9 % (2010) auf die Maßnahmen der Bundesregierung. Im Jahr 2010 können die Ausrüstungsinvestitionen um 2,7 %, die Bauinvestitionen um 6,8 % und der private Konsum um 1,4 % erhöht werden. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte übersteigt die Basissimulation um 2 ¼ %. Die Importe steigen um 1,3 %. Dies verdeutlicht, dass aufgrund der weitreichenden internationalen Handelsverflechtungen auch das Ausland in erheblichem Umfang von im Inland gesetzten Maßnahmen profitiert. Dies spricht für ein international koordiniertes Vorgehen bei der Implementierung von Konjunkturpaketen. Die Inflationsrate steigt marginal um 0,1 Prozentpunkte, und das nominelle BIP erhöht sich um knapp 1,5 %. Die Beschäftigung ist im Jahr 2010 um 21.300 Personen höher, was in einer Reduktion der Arbeitslosenquote um einen halben Prozentpunkt resultiert. Der Budgetsaldo verschlechtert sich um 1,1 % des nominellen BIP.

Laut den Modellsimulationen des IHS erhöhen die fiskalpolitischen Maßnahmen das österreichische BIP in den Jahren 2009 bzw. 2010 also um 1 % bzw. 1.2 %. Töglhofer und Reiss

(2009), Breuss et al. (2009) und in't Veld (2009) ziehen alternative Modelle zur Simulation der makroökonomischen Wirkungen des österreichischen Stimulierungspakets heran. Alle Simulationen liefern sehr ähnliche Ergebnisse. Breuss et al. (2009) berichten einen BIP-Effekt von 1.2% bzw. 1.4 %. In't Veld verwendet QUEST III, das multiregionale DSGE-Modell der Europäischen Kommission, und weist einen Effekt von jeweils 1.2 % aus. Töglhofer und Reiss (2009) simulieren nur die Maßnahmen des Bundes und errechnen Werte von 0.6 % und 1.1 % (laut IHS 0.7 % und 0.9 %).

Die vorliegenden Resultate zeigen den signifikanten Beitrag der Konjunkturpakete zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in Österreich. Ohne die untersuchten Maßnahmen wäre das Wirtschaftswachstum um rund einen Prozentpunkt geringer. In den Modellsimulationen wurden nur diskretionäre fiskalpolitische Maßnahmen berücksichtigt. Bei internationalen Vergleichen über das Ausmaß von Stimulierungspaketen müssen aber immer auch die automatischen Stabilisatoren beachtet werden. Aufgrund der deutlich geringeren automatischen Stabilisatoren als in Europa müssten etwa die diskretionären Programme in den USA c.p. größer ausfallen. Progressive Steuersysteme und umfassende Arbeitslosenversicherungssysteme tragen quasi automatisch zur Stabilisierung der Wirtschaft bei. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass ein sehr hoher Staatsanteil das längerfristige Wachstum eher bremst. Die Effektivität automatischer Stabilisatoren hängt vom Ausmaß der Sensitivität des Budgetsaldos auf konjunkturelle Schwankungen ab. Grossmann und Prammer (2005) gehen von einer durchschnittlichen Budgetsensitivität von 0,38 aus. Eine 1 %-ige Senkung des BIP impliziert folglich eine Verschlechterung des Budgetsaldos um 0,38 % des BIP. Die Höhe der Budgetsensitivität hängt aber jeweils von der Art des Schocks ab. So argumentieren etwa Töglhofer und Reiss (2009), dass in der gegenwärtigen Wirtschaftssituation die Effektivität automatischer Stabilisatoren eher gering sein dürfte.

Tabelle 3: Simulationsergebnisse

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete 1 und 2 und der Steuerreform	Kumulierte Abweichungen, soweit nicht anders angegeben in % der Basislösung									
	Infrastrukturinvestitionen		Senkung d. Finanzierungskosten u. Stärkung d. Eigenkapitalbasis d. Unternehmen		Erhöhung der Einkommen der privaten Haushalte		Insgesamt Bund		Insgesamt Bund + Länder	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
<b>Reale Nachfrage</b>										
Bruttoinlandsprodukt	0,23	0,24	0,07	0,07	0,35	0,48	0,72	0,87	1,00	1,18
Konsum der privaten Haushalte	0,07	0,10	0,03	0,10	0,74	1,01	0,86	1,24	0,95	1,40
Bruttoinvestitionen	1,40	1,59	0,46	0,27	0,46	0,75	2,42	2,76	4,28	4,78
- Ausrüstungen	0,39	0,54	0,76	0,28	0,58	1,00	1,85	1,99	2,35	2,67
- Bauten	2,33	2,55	0,25	0,26	0,39	0,59	3,08	3,55	6,24	6,83
Importe	0,25	0,31	0,10	0,08	0,30	0,45	0,68	0,89	0,99	1,28
Nominelles Bruttoinlandsprodukt	0,24	0,31	0,07	0,09	0,36	0,58	0,74	1,06	1,04	1,45
<b>Arbeitsmarkt</b>										
Beschäftigung	0,12	0,15	0,03	0,03	0,18	0,28	0,33	0,49	0,46	0,66
Beschäftigte (in 1000 Personen)	3,80	4,71	0,90	1,09	5,85	9,22	10,71	15,69	15,01	21,30
Arbeitslosenquote (Differenz in Prozentpunkten)	-0,10	-0,12	-0,02	-0,03	-0,16	-0,23	-0,29	-0,40	-0,41	-0,54
Reallöhne	0,05	0,07	0,02	0,02	0,08	0,12	0,17	0,23	0,24	0,32
Inflationsrate	-0,01	0,03	0,00	0,01	-0,01	0,05	-0,03	0,09	-0,05	0,13
Lohnstückkosten	-0,06	0,01	-0,03	-0,01	-0,11	-0,02	-0,25	-0,05	-0,35	-0,05
Reales verfügbares Haushaltseinkommen	0,19	0,19	0,05	0,05	1,57	1,62	1,87	1,94	2,20	2,25
Budgetsaldo in % des BIP (Differenz in PP)	-0,11	-0,10	0,02	-0,06	-0,68	-0,59	-0,81	-0,79	-1,18	-1,08

Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft hat die (nationalen) Multiplikatoren staatlicher Maßnahmen über höhere Importquoten spürbar reduziert. Andererseits bedeutet die zunehmende internationale Verflechtung aber auch stärkere Spillover-Effekte von Konjunkturprogrammen anderer Staaten. Diese Übertragung erfolgt über die internationalen Handelsströme und den Zinskanal. Beispielsweise profitiert die österreichische Automobilzulieferindustrie von der durch die Verschrottungsprämie in Deutschland geschaffenen zusätzlichen Autonachfrage. Breuss et al. (2009) untersuchen die Spillover-Effekte der Konjunkturprogramme der österreichischen Handelspartner und schätzen für Österreich einen induzierten BIP-Effekt von 0,8 %.

Gemäß der Modellsimulation schaffen die österreichischen Konjunkturmaßnahmen über beide Jahre aggregiert rund 35.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Hierbei ist aber festzuhalten, dass makroökonomische Modellsimulationen nur bedingt geeignet sind, die Beschäftigungseffekte von arbeitsmarktpolitischen Programmen abzuschätzen. Hier besteht Bedarf an zusätzlichem Forschungsaufwand, wobei die Evaluation bei den einzelnen Programmen ansetzen sollte. Aus methodischen Gründen wurde auch die Kurzarbeit in den Modellsimulationen nicht berücksichtigt. Bei dieser Maßnahme gewährt die öffentliche Hand den Unternehmen eine Subvention, mit der die Einkommensverluste der Beschäftigten aufgrund der reduzierten Arbeitszeit teilweise kompensiert werden. Gegenwärtig befinden sich rund 60.000 Personen in dieser Maßnahme. Die geplanten Kosten von 220 Mio. € im Jahr 2009 werden aufgrund der starken Inanspruchnahme wohl deutlich überschritten werden. In der gegenwärtigen Situation ist diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme sicherlich dazu geeignet, die Beschäftigung zu sichern. Die Förderung erlaubt es den Unternehmen, Fachkräfte bei temporärem Nachfragemangel an den Betrieb zu binden. Unterstellt man als Alternativsituation Arbeitslosigkeit, so ist die Kurzarbeit auch für den öffentlichen Sektor relativ kostengünstig. Besonders empfehlenswert wäre die Koppelung von Kurzarbeit mit Ausbildungsmaßnahmen. Bei der Vergabe der Beihilfe sollte aber darauf geachtet werden, dass sie nur an Unternehmen geht, die lediglich einen temporären Auftragsmangel haben, sonst würde nur der Strukturwandel bzw. die Reallokation von Arbeitskräften verlangsamt. Von einem makroökonomischen Standpunkt aus ist die Kurzarbeit positiv zu bewerten, da sie Hysteresiseffekten der Arbeitslosigkeit vorbeugt und allfällige Kündigungs- bzw. Kosten der Neueinstellung nicht auftreten. Gegenwärtig ist es sicherlich noch zu früh, die Wirkungen der Kurzarbeit quantitativ seriös abzuschätzen. Zieht man einfache back-of-the-envelope Berechnungen heran, kann man davon ausgehen, dass durch die Kurzarbeit aus makroökonomischer Sicht gegenwärtig rund 15.000 Arbeitsplätze abgesichert werden.

## 3. Analyse der Steuerreform

### 3.1 Überblick über die Steuerreform und makroökonomische Wirkungen

Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben erfordert das Einheben von Steuern und Abgaben. Österreich weist eine im internationalen Vergleich relativ hohe Belastung des Faktors Arbeit auf. Hierbei zählen neben den sogenannten Lohnnebenkosten, wie z. B. Sozialversicherungsbeiträge, Kommunalsteuer und Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds auch die Lohn- und Einkommensteuer. Die Finanzierung der staatlichen Aufgaben basiert dementsprechend zu einem erheblichen Teil auf Arbeitseinkommen. Zusätzlich führt die nominelle Festlegung der Tarifgrenzen in der Lohn- und Einkommensteuer bei Lohnwachstum zu einem Ansteigen der steuerlichen Durchschnittsbelastung, bei Wechsel der Tarifstufe auch zu einer Erhöhung der Marginalbelastung des Einkommens. Dies erfordert wiederkehrende Anpassungen des Tarifs, um die durchschnittliche steuerliche Arbeitsbelastung nicht zusätzlich zu erhöhen.

Um das Ergebnis dieser „kalten Progression“ auszugleichen, gäbe es einerseits die Möglichkeit Tarifstufengrenzen mit dem Lohnwachstum anzupassen oder andererseits wiederkehrende Tarifreformen. Erstere impliziert eine relativ stabile Durchschnittsbelastung über die Zeit, was einen gewissen Druck auf die öffentliche Hand zu sparsamer Mittelverwendung erzeugen könnte, da Gestaltungsmöglichkeiten, wie ein Ausfallen lassen bzw. Verschieben einer Steuerreform, nicht mehr möglich wären. Andererseits erleichtern laufende diskretionäre Steuerreformen regelmäßige Strukturverschiebungen innerhalb des Tarifs, um bestimmte Gruppen besonders zu entlasten.

Im aktuellen Regierungsprogramm sind die Koalitionspartner übereingekommen, eine Tarifreform durchzuführen, welche im Gefolge der Wirtschaftskrise von 2010 auf das Jahr 2009 vorgezogen wurde. Der neue Tarif sieht leicht abgesenkte Grenzsteuersätze und eine Erhöhung der untersten und obersten Stufengrenze vor. Somit wurde eine relativ gleichmäßige Entlastung der Steuerzahler erreicht und die Anzahl der Personen, welche keine Steuer zu bezahlen haben, erhöht. Die steuerliche Entlastung impliziert Anreizeffekte, welche Einfluss auf die ökonomischen Aktivitäten der Arbeitnehmer, aber auch Arbeitgeber haben, sodass hiervon Veränderungen auf die Wirtschaftsleistung ausgehen. Zusätzlich zur Steuerreform wurde ein Familienpaket mit einem Umfang von 500 Mio. Euro beschlossen.

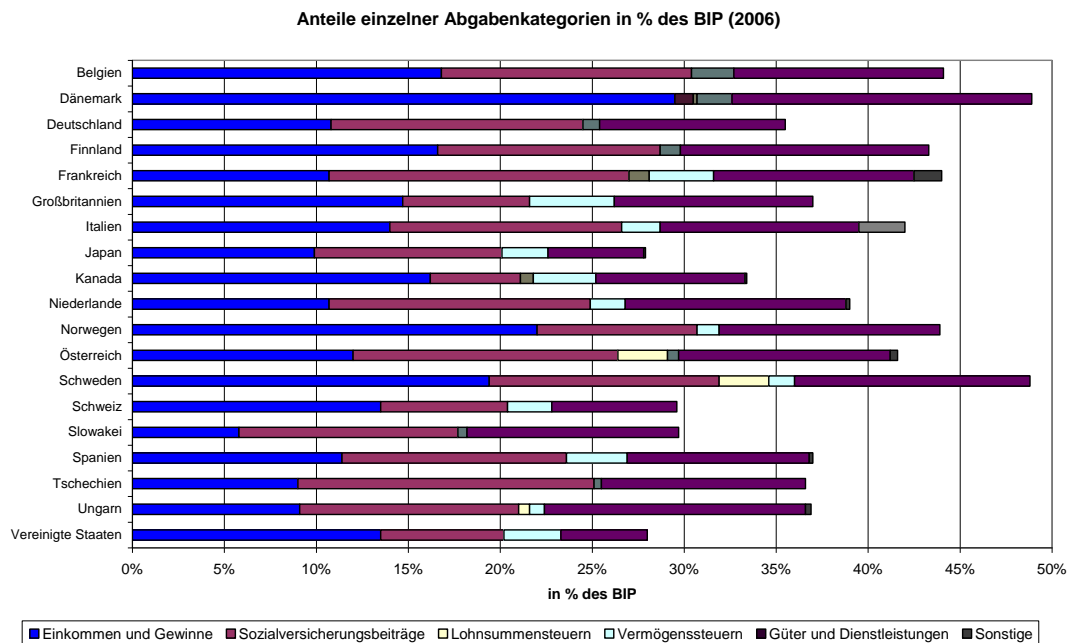
#### 3.1.1 Die steuerliche Belastung in Österreich im internationalen Vergleich

Österreich ist es in den letzten Jahren sehr gut gelungen, sich im internationalen Umfeld zu behaupten. Die starke Verknüpfung mit den östlichen Nachbarländern hat der österreichischen Wirtschaft Auftrieb gegeben. Dennoch ist auf den stärkeren internationalen Wettbe-

werbsdruck Rücksicht zu nehmen. Hinsichtlich des Standortwettbewerbs kommt der Ausgestaltung des Steuersystems daher eine wichtige Rolle zu. In Zeiten der Wirtschaftskrise kommt der Steuerreform und dem Familienpaket auch die Aufgabe der Kaufkraftstärkung zu.

Zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben hebt der Staat Steuern und Abgaben ein. Von diesen gehen aber Anreizwirkungen aus, die Einfluss auf das ökonomische Verhalten der Wirtschaftssubjekte (Arbeitnehmer, Firmen) ausüben. Die Anreizwirkungen werden wiederum von der Struktur des Steuer- und Abgabensystems bestimmt. So kann z. B. eine zu hohe Besteuerung der Arbeitsleistung in einer Ökonomie zu einer ineffizient hohen Substitution mit Kapital und damit zu geringer Beschäftigung führen. Vergleicht man das österreichische Steuer- und Abgabensystem mit demjenigen anderer Länder, dann zeigen sich deutliche Unterschiede. Ein Vergleich repräsentativer OECD-Länder ist in Abbildung 2 dargestellt.

**Abbildung 2: Anteile einzelner Abgabekategorien in Prozent des BIP (2006)**



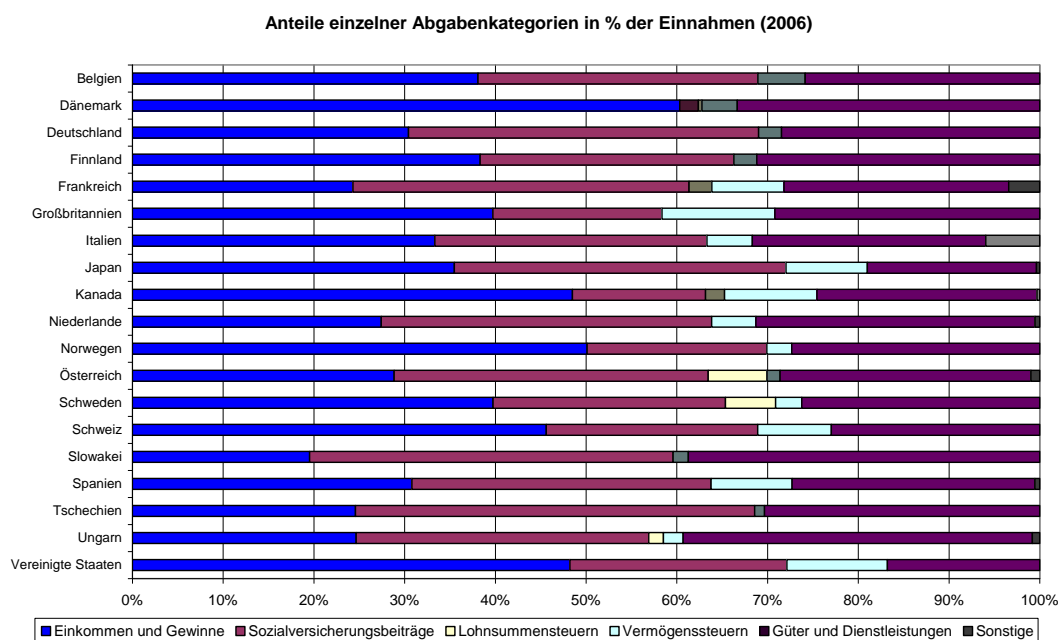
Quelle: OECD (2008)

Unter den betrachteten Ländern weisen Schweden und Dänemark die höchste Abgabenquote auf. Österreich liegt mit einer Abgabenquote von 41,6 % des BIP im oberen Mittelfeld. Die niedrigsten Abgabenquoten weisen Japan und die USA mit rund 28 % des BIP aus. Eine hohe Abgabenquote per se muss noch nicht einen erheblichen Standortnachteil implizieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, inwieweit diesen Zahlungen öffentliche Leistungen gegenüberstehen, die einerseits den steuerlichen Charakter mindern<sup>8</sup> und andererseits die Stand-

<sup>8</sup> Der Steuercharakter von Abgaben wird jedoch nur dann gemindert, falls der Leistung von Abgaben direkt Gegenleistungen entgegenstehen. So müssen Krankenversicherungsbeiträge, denen keine zusätzlichen Leistungen

ortqualität erhöhen können, wie öffentliche Infrastruktur. Zählt man die ersten drei Abgabekategorien (Einkommen und Gewinne, Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsummensteuern) zusammen, dann zeigt sich, dass Österreich unter den betrachteten Ländern sehr weit vorne rangiert. Diese drei Kategorien umfassen die Abgaben auf den Faktor Arbeit und die Besteuerung der Gewinne. Nur Belgien, Dänemark und Norwegen belasten die Produktion noch, geringfügig, stärker. Die Anteile einzelner Abgabekategorien in Prozent der Abgabeneinnahmen sind in Abbildung 3 dargestellt. Hier zeigt sich, dass der Anteil der ersten drei Kategorien in Österreich sehr hoch ist.

**Abbildung 3: Anteile einzelner Abgabekategorien in Prozent der Einnahmen (2006)**



Quelle: OECD (2008)

Zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbssituation war eine Entlastung des Faktors Arbeit notwendig. Die Lohn- und Einkommensteuerreform ist in dieser Hinsicht als bedeutend für die Standortattraktivität anzusehen.

### 3.1.2 Überblick über den Lohn- und Einkommensteuertarif vor und nach der Reform

Die Lohn- und Einkommensteuer ist in Österreich neben den Sozialversicherungsbeiträgen und der Umsatzsteuer die wichtigste Einnahmequelle für die öffentliche Hand. Während die Sozialversicherungsbeiträge für die Finanzierung der öffentlichen Sozialversicherungsleistungen verwendet werden, erlauben die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommen-

---

entgegenstehen, als Steuern betrachtet werden, Pensionsversicherungsbeiträge hingegen bieten meist zusätzlichen Versicherungsanspruch.

steuer eine flexiblere Verwendung der Einnahmen. Eine weitere wichtige Aufgabe dieser Finanzierungsquelle besteht in der impliziten Umverteilung durch diese Steuer, da mit diesen Einnahmen finanzierte Leistungen weitgehend allen Personen zugänglich ist, die Einnahmen aber in erheblich größerem Maße von Beziehern höherer Einkommen gewonnen werden. Zwar sehen auch die Sozialversicherungsbeiträge Umverteilung vor (z. B. in der Krankenversicherung), jedoch wird dieses Ziel wesentlich stärker bei der Lohn- und Einkommensteuer erreicht.

Der Tarif vor der Steuerreform 2009 sieht einen steuerlichen Freibetrag von 10.000 Euro der Bemessungsgrundlage vor. Die Bemessungsgrundlage basiert im Wesentlichen auf dem Einkommen minus der Sozialversicherungsbeiträge.<sup>9</sup> Als Bemessungsgrundlage werden im Allgemeinen nur 6/7 dieses Einkommens<sup>10</sup> herangezogen. Hiervon sind noch Werbungskosten und Sonderausgaben zu berücksichtigen. Die Steuertarife vor und nach der Reform sind in Tabelle 4 dargestellt.

**Tabelle 4: Übersicht über die Reformvariante**

	Volumen	Bemessungsgrundlage in Tausend Euro						
		bis 10	10-11	11-25	25-30	30-51	51-60	ab 60
Vor Reform		0.0	38.3	38.3	43.6	43.6	50.0	50.0
Gültiger Tarif	2,3 Mrd. Euro	0.0	<b>0.0</b>	<b>36.5</b>	<b>43.2</b>	<b>43.2</b>	<b>43.2</b>	50.0

Das österreichische Einkommensteuersystem wies mit 38,33 % eine sehr hohe marginale Eingangsbelastung auf.<sup>11</sup> Gemeinsam mit hohen Sozialversicherungsbeiträgen führt dies zu einer hohen Belastung.

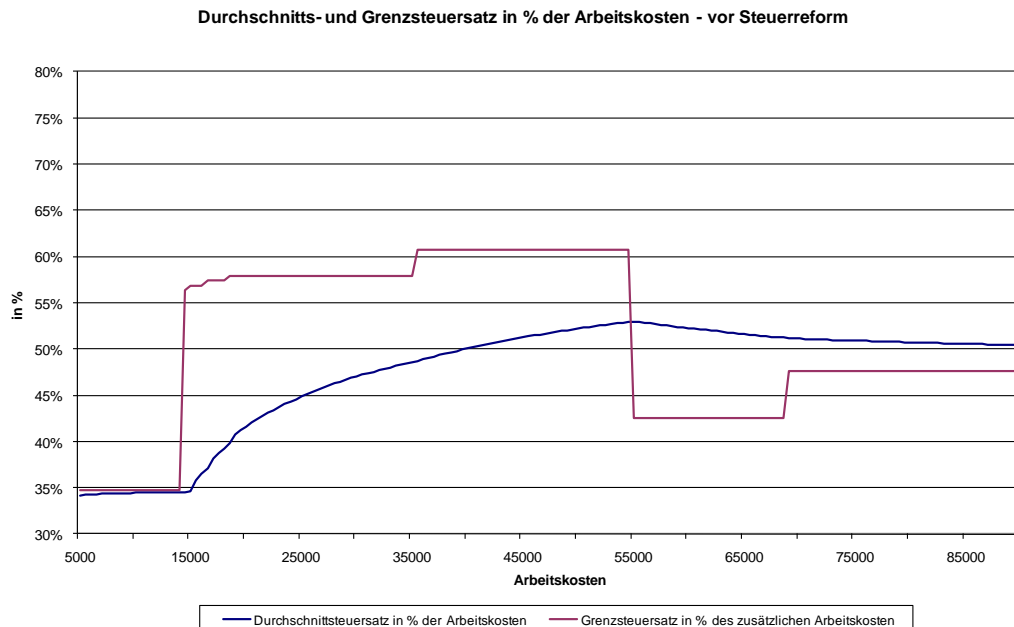
Die Durchschnitts- und Grenzsteuersätze in Prozent der jährlichen Arbeitskosten sind in Abbildung 4 dargestellt. Die Durchschnittsbelastung ist bereits ab geringem Einkommen (über der Geringfügigkeitsgrenze) mit beinahe 35 % der Arbeitskosten sehr hoch. Dies ist auf die Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen, da bei geringem Einkommen infolge des Freibetrages in der Lohn- und Einkommensteuer noch keine Lohnsteuer anfällt. Der Anstieg ab etwa 15.000 Euro ist auf das Einsetzen der Lohnsteuer zurückzuführen. Die Durchschnittsbelastung steigt mit den Arbeitskosten an und erreicht bei etwa 55.000 Euro mit knapp 55 % den höchsten Wert. Mit höherem Einkommen nimmt die Durchschnittsbelastung infolge der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung wieder ab.

<sup>9</sup> Daneben müssen noch die Arbeiterkammerumlage und ähnliches berücksichtigt werden.

<sup>10</sup> Insofern Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu berücksichtigen sind. Das restliche Siebentel unterliegt einer begünstigten Besteuerung mit 6 % nach Berücksichtigung eines Freibetrages von 620 Euro.

<sup>11</sup> Im österreichischen System werden Steuersätze für Unselbständige insofern verringert, als das 13. und das 14. Monatsgehalt einer begünstigten Besteuerung unterliegen.

**Abbildung 4: Durchschnitts- und Grenzsteuersatz in Prozent der Arbeitskosten – vor Steuerreform**



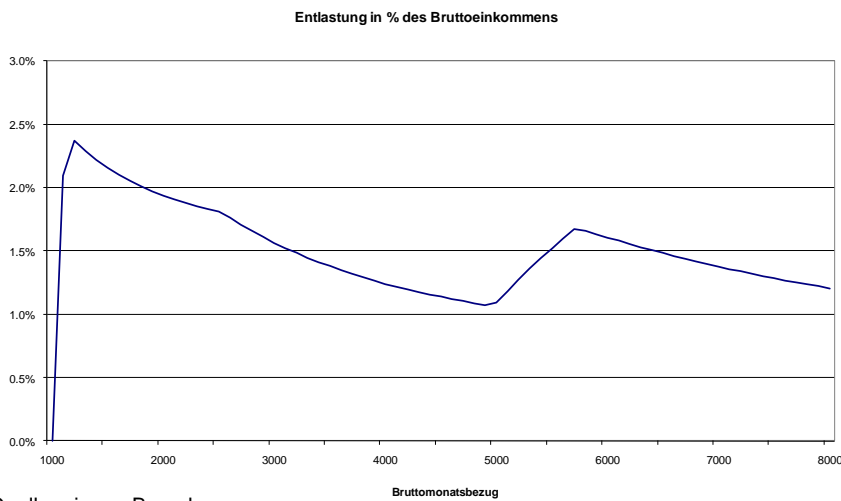
Quelle: eigene Berechnungen

Bedeutend höher liegt die Grenzbelastung der Arbeitseinkommen. Diese liegt für Arbeitskosten zwischen 35.000 und 55.000 Euro bei über 60 %. Dies impliziert, dass von einer Erhöhung der Arbeitskosten weniger als 40 % direkt beim Arbeitnehmer ankommen, der Rest wird an die öffentliche Hand abgeführt.<sup>12</sup> Dies führt dazu, dass Lohnerhöhungen, welche zu einem spürbaren Anstieg des Nettoarbeitseinkommens führen sollen, für die Unternehmen extrem teuer sind, was die Standortsicherheit gefährdet.

Der ab 2009 geltende Tarif in der Lohn- und Einkommensteuer sieht die folgenden Änderungen vor. Die bei weitem kostspieligste Änderung besteht in der Anhebung des Freibetrages von 10.000 auf 11.000 Euro, da diese alle Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen von über 15.000 Euro entlastet. Diese Änderung führt vor allem bei geringeren Einkommen zu erheblichen Entlastungen und stellt etwa weitere 160.000 Personen in der Lohn- und Einkommensteuer steuerfrei. Weiters werden der Eingangsteuersatz von 38,33 % auf 36,5 % sowie der mittlere Steuersatz von 43,6 % auf 43,2143 % gesenkt. Der Spitzensteuersatz bleibt unverändert, setzt jedoch erst ab einer Grenze von 60.000 Euro Bemessungsgrundlage ein. Abbildung 5 zeigt die Entlastung für verschiedene Einkommen in Prozent des Bruttoeinkommens. Vor allem untere Einkommen werden relativ stärker entlastet. Die Entlastung sinkt in der Folge mit dem Einkommen, steigt jedoch bedingt durch die Erhöhung der Grenze von 51.000 auf 60.000 Euro wieder etwas an.

<sup>12</sup> Dabei ist wiederum zu berücksichtigen, dass diesen Abgaben teilweise direkt Gegenleistungen entgegenstehen, v.a. im Pensionssystem und in der Arbeitslosenversicherung.

**Abbildung 5: Entlastung in Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens**



Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 5 zeigt die jährliche Entlastung bei den unterschiedlichen Reformmaßnahmen für verschiedene Bruttomonatsbezüge.<sup>13</sup> Die Entlastung steigt mit dem Einkommen an und beträgt maximal 1.350 Euro jährlich.

**Tabelle 5: Jährliche Entlastung individueller Einkommen bei den untersuchten Reformen**

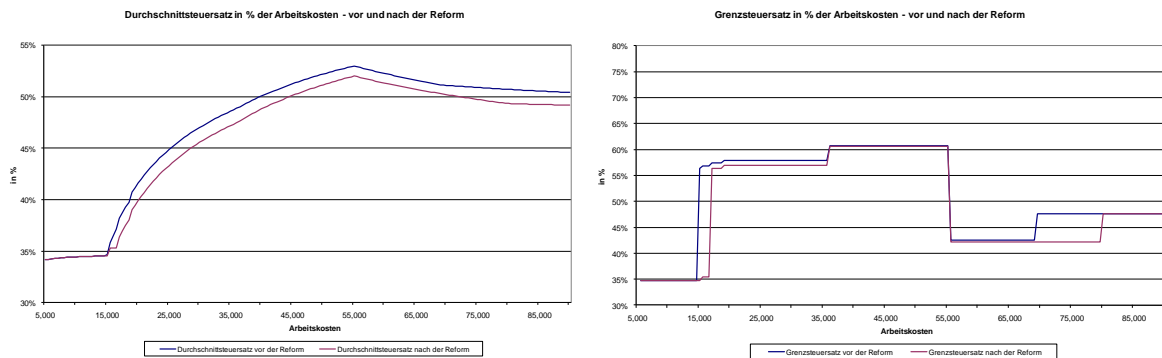
Steuerreform	Bruttomonatsbezug in Euro									
	1500	2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000	6000	7000
Jährliche Entlastung in Euro	450	540	630	655	675	695	720	765	1350	1350

Quelle: eigene Berechnungen

Vergleiche des alten und neuen Tarifs sind in Abbildung 6 dargestellt. Die linke obere Abbildung zeigt den Verlauf der Durchschnittsteuersätze, Lohn- und Einkommensteuer plus Sozialabgaben in Prozent der Arbeitskosten. Hier zeigt sich deutlich die Verringerung der durchschnittlichen Belastung. Diese ist über den gesamten Verlauf relativ stabil, wie auch aus Abbildung 5 zu ersehen ist. Die Veränderung bei den Grenzsteuersätzen ist hingegen sehr schwach. Dies ist vor allem auf das deutlich geringere Volumen der Reform zurückzuführen, welches für die Verringerung der marginalen Steuersätze aufgewendet wird. Deutliche Absenkungen gibt es bei Arbeitskosten, welche zwischen 70.000 und 80.000 Euro liegen. In diesem Bereich wirkt die Erhöhung der Stufengrenze von 51.000 auf 60.000 Euro.

<sup>13</sup> Folgende Berechnungen beziehen sich auf einen Angestellten und vernachlässigen Absetzbeträge.

**Abbildung 6: Vergleiche – alter und neuer Tarif**



Quelle: eigene Berechnungen

Zusätzlich zu den Auswirkungen auf einzelne Steuerzahler sind die Effekte auf die verschiedenen Einkommensgruppen interessant. Tabelle 6 zeigt, wie der Steuerausfall in Höhe von 2,3 Mrd. Euro auf einzelne Einkommensgruppen aufgeteilt wird. Zu einem großen Teil entfallen diese auf untere Einkommen.<sup>14</sup> Etwa 80 % der Entlastung entfallen auf Einkommen mit einer Bemessungsgrundlage von maximal 40.000 Euro.<sup>15</sup>

**Tabelle 6: Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt, verteilt auf unterschiedliche Einkommenshöhen**

Reform	neues Modell
Gesamtvolumen	2,3 Mrd.
in % der Gesamtvolumen	
Einkommen unter 20.000 Euro Bemessungsgrundlage	43%
Einkommen 20.000-30.000 Euro Bmgl	27%
Einkommen 30.000-40.000 Euro Bmgl	10%
Einkommen 40.000-50.000 Euro Bmgl	5%
Einkommen 50.000-60.000 Euro Bmgl	4%
Einkommen 60.000-70.000 Euro Bmgl	3%
Einkommen 70.000-100.000 Euro Bmgl	4%
Einkommen über 100.000 Euro Bmgl	4%
Summe	100%

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Abbildung 7 veranschaulicht die Verteilung der Entlastung durch die Tarifreform anhand einer Lorenz-Kurve. Dabei wird dargestellt, wie hoch der kumulative Anteil der Entlastung bis zur jeweiligen kumulativen Anzahl an Steuerzahlern ist.<sup>16</sup> Da die absolute Steuerentlastung für Personen mit höherem Einkommen stärker ist, verläuft die Kurve unter der 45-Grad-Linie.

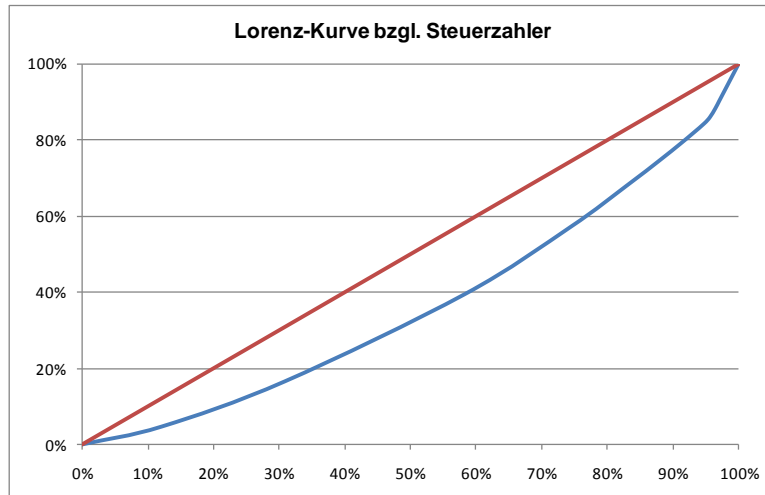
<sup>14</sup> Diesen Berechnungen für die Aufteilung der Kosten liegt die integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 zugrunde.

<sup>15</sup> Rechnet man zum Beispiel eine Bemessungsgrundlage von 40.000 Euro jährlich auf ein Bruttomonatseinkommen um, so ergibt sich dabei ein Einkommen von  $40.000 / (12 * (1 - 0.18))$ , d. h. etwa 4.000 Euro brutto.

<sup>16</sup> Die Darstellung beschränkt sich auf Personen mit einer Steuerbemessungsgrundlage von über 10.000 Euro. Damit werden nur Personen betrachtet, die durch die Tarifreform entlastet wurden.

So erhält etwa das untere Quintil der Steuerzahler rund 10 % und die unteren 50 % der Steuerzahler etwas mehr als 30 % der Entlastung.

**Abbildung 7: Lorenz-Kurve der Steuerentlastung**



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Zusätzlich zur Steuerreform ist das Familienpaket in Kraft getreten. Dieses umfasst die Erhöhung des Kinderabsetzbetrages um 7,50 Euro auf 58,40 Euro pro Monat und Kind, die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bis zu 2.300 Euro jährlich pro Kind und die Einführung eines Kinderfreibetrages in Höhe von 220 Euro jährlich pro Kind. Der Kinderfreibetrag kann alternativ von beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden, falls beide steuerrelevante Einkünfte erzielen, dann jeweils 132 Euro jährlich pro Kind. Die Gesamtkosten der Reform betragen rund 500 Mio. Euro.

Die nachfolgende Simulation untersucht die Wirkungen der Steuerreform und des Familienpakets auf die österreichische Volkswirtschaft.

### 3.1.3 Makroökonomische Wirkungen der Steuerreform und des Familienpakets

Wie bereits festgestellt, entfalten Steuern Anreizwirkungen auf die Wirtschaftssubjekte und damit makroökonomische Wirkungen. Die makroökonomischen Effekte werden mit Hilfe des allgemeinen Gleichgewichtsmodells TaxLab ermittelt. TaxLab ist ein allgemeines dynamisches Gleichgewichtsmodell (dynamic computable general equilibrium model - DCGE), das am Institut für Höhere Studien entwickelt wurde und insbesondere für die makroökonomische Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und strukturellen Änderungen und deren Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft eingesetzt wird. Allgemeine Gleichgewichtsmodelle sind hilfreiche Instrumente zur Beurteilung von wirtschaftspolitischen

Maßnahmen, da sie es erlauben, eine Vielzahl von Interaktionen zwischen den Wirtschaftsakteuren im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang abzubilden.

TaxLab umfasst dreißig Haushaltsgruppen, untergliedert nach Alter und Ausbildung. Personen mit geringer Qualifikation entsprechen den ISCED-Gruppen 0-2, was höchstens Pflichtschulabschluss entspricht. Personen mit hoher Qualifikation haben einen Hochschulabschluss und finden sich in den ISCED-Gruppen 5-6. Die Gruppe mit mittlerer Qualifikation ist die bei weitem größte und beinhaltet alle Personen mit einer Ausbildung dazwischen, also ISCED 3-4. Um die durchschnittliche steuerliche Entlastung durch Steuerreform und Familienpaket für die einzelnen Gruppen zu ermitteln, wurde ITABENA herangezogen, das Steuer-Transfer-Modell des IHS. Dieses enthält auf Personenebene die notwendigen Daten für die Modellsimulation. Die untersuchte Reform hat ein Volumen von 2,8 Mrd. Euro, was rund einem Prozent des BIP entspricht. Die durchschnittliche relative Entlastung über die einzelnen Einkommensgruppen ist relativ konstant, wie auch Abbildung 5 zeigt.

Die Modellsimulation erlaubt unter anderem Aussagen über die Beschäftigung, die Partizipation am Erwerbsleben, Arbeitslosigkeit, Brutto- und Nettoeinkommen sowie die Wertschöpfung. Die Wirkungen der Reform im Modell können folgendermaßen zusammengefasst werden. In einem ersten Schritt verringert die Lohn- und Einkommensteuerreform die steuerliche Belastung und erhöht die Nettoeinkommen. Dies erhöht die Anreize, Beschäftigung anzunehmen bzw. die Arbeitszeit zu erhöhen (Aufnahme einer Vollzeittätigkeit anstatt Teilzeit). Die Erhöhung der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer führt in diesem Rahmen dazu, dass die Arbeitnehmer eine gewisse Lohnzurückhaltung ausüben. Der Anstieg der Arbeitskosten für die Unternehmen fällt daher geringer aus, als dies ohne Steuerreform der Fall wäre. Geringere Arbeitskosten für die Unternehmen führen zu einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, was die Nachfrage nach heimischen Gütern und somit die Arbeitsnachfrage erhöht. Damit verbunden ist ein Anstieg der heimischen Wertschöpfung. Das höhere Nettoeinkommen, hervorgerufen durch die Steuerreform, führt zu einem Anstieg des privaten Konsums.

Die Modellergebnisse sind in Tabelle 7 dargestellt. Die Ergebnistabelle enthält nur mittel- und langfristige Auswirkungen der simulierten Reform.<sup>17</sup> Die Senkung der Abgabenbelastung durch die Tarifreform und das Familienpaket führt zu einer deutlichen Erhöhung der Nettolöhne, die langfristig um 1,8 % steigen. Über Lohnverhandlungen profitieren auch die Unternehmen aufgrund etwas geringerer Arbeitskosten (-0,4 %). Da die relative Entlastung für unterschiedliche Einkommen recht ähnlich ist, sind auch die relativen Lohnänderungen für die unterschiedlichen Ausbildungsgruppen entsprechend.

---

<sup>17</sup> Im Gegensatz zu einem Konjunkturmodell ist der Ausgangspunkt in einem allgemeinen Gleichgewichtsmodell ein ausgewogener Wachstumspfad. Da die österreichische Volkswirtschaft infolge der weltwirtschaftlichen Krise derzeit deutlich von einem ausgeglichenen Wachstumspfad abweicht, wären kurzfristige Ergebnisse nur bedingt zutreffend.

**Tabelle 7: Mittel- und langfristige Effekte der Steuerreform und des Familienpakets**

Makroökonomische Variablen / Jahr	5	10	20	50	100
BIP	0.63%	0.72%	0.82%	0.87%	0.87%
Kapitalstock	0.28%	0.50%	0.74%	0.87%	0.87%
Beschäftigung nach Ausbildung	0.80%	0.82%	0.85%	0.86%	0.86%
- ISCED 0-2	1.09%	1.11%	1.13%	1.14%	1.14%
- ISCED 3-4	0.79%	0.81%	0.83%	0.84%	0.84%
- ISCED 5-6	0.50%	0.52%	0.54%	0.55%	0.55%
Privater Konsum	1.74%	1.83%	2.00%	2.30%	2.48%
Investitionen	1.04%	0.99%	0.92%	0.87%	0.87%
Lohnkosten	-0.53%	-0.47%	-0.42%	-0.39%	-0.39%
- ISCED 0-2	-0.60%	-0.57%	-0.54%	-0.52%	-0.52%
- ISCED 3-4	-0.52%	-0.48%	-0.43%	-0.40%	-0.40%
- ISCED 5-6	-0.32%	-0.25%	-0.17%	-0.13%	-0.13%
Nettolöhne	1.70%	1.74%	1.79%	1.82%	1.82%
- ISCED 0-2	1.64%	1.67%	1.70%	1.72%	1.72%
- ISCED 3-4	1.73%	1.77%	1.82%	1.84%	1.84%
- ISCED 5-6	1.76%	1.83%	1.90%	1.94%	1.94%
Arbeitslosenrate (in Prozentpunkten)	-0.38	-0.39	-0.40	-0.41	-0.41
- ISCED 0-2	-0.46	-0.47	-0.48	-0.49	-0.49
- ISCED 3-4	-0.38	-0.40	-0.41	-0.41	-0.41
- ISCED 5-6	-0.25	-0.26	-0.28	-0.28	-0.28
Partizipationsrate der 15-69 jährigen (in Prozentpunkten)	0.26	0.27	0.27	0.28	0.28
-low	0.35	0.36	0.36	0.37	0.37
-medium	0.25	0.26	0.27	0.27	0.27
-high	0.16	0.16	0.17	0.17	0.17
Beschäftigung in Personen	27,490	28,252	28,998	29,359	29,342
- ISCED 0-2	6,204	6,325	6,444	6,504	6,502
- ISCED 3-4	19,191	19,737	20,272	20,532	20,520
- ISCED 5-6	2,095	2,189	2,281	2,323	2,319

Quelle: Simulationen mit TaxLab

Durch die bessere Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der etwas geringeren Lohnkosten sowie das höhere Arbeitsangebot aufgrund der höheren Nettolöhne steigt der Arbeitseinsatz um knapp 0,9 %. In Einklang mit der empirischen Literatur steigt der Arbeitseinsatz von Personen mit geringerem Einkommen bzw. schlechterer Ausbildung (1,1 %) stärker als jener von Personen mit besserer Ausbildung. Die Wirkung auf die Arbeitslosigkeit ist ex ante nicht eindeutig, da sowohl das Arbeitsangebot als auch die Arbeitsnachfrage ansteigt. Die Modellsimulation zeigt, dass die Arbeitsnachfrage stärker steigt und die Arbeitslosigkeit zurückgeht. Der stärkere Anstieg für Personen mit geringer Qualifikation spiegelt sich sowohl in einer stärkeren Erhöhung der Partizipation, als auch in einer stärkeren Verringerung der Arbeitslosenquote wider. Durch den höheren Arbeitseinsatz steigt die Kapitalproduktivität, weshalb die Investitionen der Unternehmen um 0,9 % steigen. Das BIP steigt langfristig ebenfalls um 0,9 %. Der deutliche Anstieg der Nettolöhne und die höhere Beschäftigung bewirken einen deutlichen Anstieg der verfügbaren Einkommen der Haushalte. Die Simulation geht von einer dauerhaften Steuersenkung aus, die nicht durch spätere Steuererhöhungen finanziert werden muss, weshalb es in der Simulation zu keiner Erhöhung der Sparquote kommt. Der private Konsum steigt langfristig um 2,5 %.

## 3.2 Verteilungseffekte der Steuerreform

### 3.2.1 Implementation der Steuerreform in ITABENA

Im Folgenden wird ITABENA für die Untersuchung der Verteilungseffekte der Steuerreform (Lohn- und Einkommensteuersenkung sowie familienpolitische Maßnahmen) herangezogen. Bei ITABENA handelt es sich um ein vom IHS entwickeltes Steuer-Transfer Mikrosimulationsmodell für Österreich. Es basiert einerseits auf Mikrodaten, die relevante Informationen über die Bevölkerung auf Haushaltsebene enthalten. Andererseits umfasst es Modellierungen, welche die Regelungen des Steuer-Transfer-Systems abbilden. ITABENA wird insbesondere für Verteilungsanalysen eingesetzt.

Für die Berechnungen wurde der EU-SILC für das Jahr 2006 sowie das Steuer-Transfer System von 2009 als Basis verwendet. Um eine genauere Aufgliederung der Ergebnisse zu ermöglichen, wurden die Berechnungen schrittweise durchgeführt, so dass die Effekte der Tarifsenkung sowie des Familienpakets jeweils auch getrennt dargestellt werden können<sup>18</sup>.

In die Analyse wurden, neben der gesamten Tarifsenkung, die Erhöhung des Kinderabsetzbetrages von 50,90 Euro monatlich auf 58,40 Euro monatlich, die Einführung eines Kinderfreibetrages von 220 Euro jährlich sowie die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten bis zu 2.300 Euro jährlich einbezogen. Die Zuschüsse der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zur Kinderbetreuung konnten nicht umgesetzt werden, da die Unternehmensseite in ITABENA nicht modelliert wird. Bezüglich der Umsetzung des Kinderfreibetrages sowie der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten wurde eine Reihe von Annahmen getroffen.

Allgemein gilt, dass Kinder nach ihrem Anspruch auf Familienbeihilfe definiert werden. Da Verwandtschaftsverhältnisse über verschiedene Haushalte hinweg nicht nachvollzogen werden können, können Elternteile, die nicht im selben Haushalt wohnhaft sind, nicht berücksichtigt werden. Stiefeltern, die im entsprechenden Haushalt leben, können hingegen die relevanten Freibeträge in Anspruch nehmen.

**Kinderfreibetrag.** Es wird ein Kinderfreibetrag in Höhe von 220 Euro pro Kind eingeführt. Gibt es in einem Haushalt zwei Elternteile, so können diese entscheiden, ob ein Partner den gesamten Freibetrag in Anspruch nimmt, oder ob beide Partner je 132 Euro in Anspruch nehmen. Kinder, die nicht mit ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, können

---

<sup>18</sup> Hierbei wurde zunächst die Tarifsenkung ausgewertet, die Auswertung des Familienpakets basiert auf der Annahme, dass die Tarifsenkung bereits umgesetzt wurde.

nicht berücksichtigt werden, da auch hier keine Verwandtschaftsverhältnisse über mehrere Haushalte hinweg nachvollzogen werden können<sup>19</sup>.

**Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.** Es wird ein Freibetrag von höchstens 2.300 Euro jährlich pro Kind unter 10 Jahren eingeführt. Der Freibetrag hängt von der Höhe der tatsächlich anfallenden Kinderbetreuungskosten ab. Letztere können dem EU-SILC 2006 entnommen werden, es gilt dabei allerdings zu beachten, dass diese Angabe nur auf Haushaltsebene vorhanden ist. Da nicht unterschieden werden kann, für welches von eventuell mehreren Kindern Kosten anfielen, wird im Modell die Annahme getroffen, dass sobald ein Kind unter 10 Jahren im Haushalt lebt, die gesamten Kinderbetreuungskosten des Haushaltes absetzbar sind. Laut Gesetz kann derjenige Elternteil die Kosten absetzen, der sie auch trägt. Da jedoch im SILC 2006 darüber keine Informationen bestehen, wurde angenommen, dass es analog dem Kinderfreibetrag die Möglichkeit gibt, dass ein Elternteil den gesamten angefallenen Betrag (und höchstens 2.300 Euro pro Kind) absetzt, oder dass sich beide den Betrag teilen.

Da beide Freibeträge jeweils von einem oder zwei Elternteilen in Anspruch genommen werden können, werden im Modell alle vier möglichen Szenarien durchgerechnet (Kinderfreibetrag wird von einer, Kinderbetreuungskostenfreibetrag ebenfalls von einer Person in Anspruch genommen; beide werden von beiden Elternteilen in Anspruch genommen; die zwei verbleibenden „Mischformen“). Dem Optimalitätskalkül der Familien entsprechend wird angenommen, dass immer jene Variante gewählt wird, in der für die Familie insgesamt (d. h. unter Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten sowie Kinderfreibetrag) die geringste Einkommensteuer anfällt.

### 3.2.2 Verteilungseffekte der Steuerreform

Für die Darstellung der Ergebnisse wird die österreichische Gesamtbevölkerung einerseits nach Dezilen und andererseits nach Familientypen gegliedert. Dadurch können die zu erwartenden Finanzströme sowohl hinsichtlich ihrer verteilungspolitischen als auch ihrer familienpolitischen Wirkungen untersucht werden.

Zur Bildung der Dezile wird das verfügbare Einkommen<sup>20</sup> jedes einzelnen Haushalts summiert und – durch Anwenden der modifizierten OECD Skala – auf die Haushaltsmitglieder aufgeteilt.<sup>21</sup> Dieser Betrag wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern als verfügbares äquivali-

<sup>19</sup> Alternativ hätte der Freibetrag dem Kind selbst zugesprochen werden können. Dies wäre allerdings nicht zielführend, da Kinder nach der verwendeten Familienbeihilfen-Definition nicht über ein Einkommen verfügen können, auf das Einkommensteuer entfällt.

<sup>20</sup> Das verfügbare Einkommen einer Person besteht aus ihrem Bruttoeinkommen abzüglich der direkten Steuern sowie der Sozialversicherungsbeiträge, zuzüglich der erhaltenen Transferleistungen.

<sup>21</sup> Die erste Person im Haushalt wird mit 1 gewichtet. Eine weitere Person ab 14 Jahren wird mit 0,5, ein Haushaltsmitglied jünger als 14 mit 0,3 gewichtet. Somit wird beispielsweise das Haushaltseinkommen in einem

siertes pro Kopf Einkommen zugeteilt. Anhand dieses Einkommens werden die Individuen aufsteigend geordnet und in zehn gleich große Gruppen eingeteilt. Die zehn Prozent der Individuen mit dem geringsten verfügbaren äquivalisierten pro Kopf Einkommen bilden das erste, die zehn Prozent mit dem höchsten Einkommen das zehnte Dezil.

**Tabelle 8: Aufteilung der Dezile nach Haushalten, Personen und Kindern**

Dezil (1)	Haushalte		Personen		Kinder (2)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1. Dezil	421,557	12.0%	818,574	10.0%	215,938	11.6%
2. Dezil	351,510	10.0%	818,789	10.0%	239,159	12.9%
3. Dezil	336,969	9.6%	817,816	10.0%	252,400	13.6%
4. Dezil	328,195	9.4%	818,374	10.0%	228,475	12.3%
5. Dezil	334,421	9.5%	817,886	10.0%	208,584	11.2%
6. Dezil	338,684	9.7%	818,599	10.0%	184,900	10.0%
7. Dezil	339,200	9.7%	818,650	10.0%	172,087	9.3%
8. Dezil	337,398	9.6%	817,259	10.0%	135,496	7.3%
9. Dezil	345,465	9.8%	818,075	10.0%	121,511	6.5%
10. Dezil	375,031	10.7%	818,223	10.0%	99,407	5.4%
<b>Alle HH</b>	<b>3,508,430</b>		<b>8,182,245</b>		<b>1,857,957</b>	

Quelle: Simulation mit ITABENA

(1) Dezile basieren auf pro-Kopf Haushaltseinkommen; unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

(2) Definition laut Familienbeihilfe

Tabelle 8 zeigt die Aufteilung der Dezile nach Haushalten, Personen und Kindern. Hierbei ist einerseits zu beachten, dass die Anzahl der Kinder in den unteren Dezilen höher ist und ab dem 3. Dezil stetig abnimmt. Andererseits ist die Anzahl der Haushalte im ersten Dezil besonders hoch, was darauf hindeutet, dass die Anzahl der Personen pro Haushalt in diesem Bereich geringer ist als in den übrigen Dezilen.

Tabelle 9 geht auf die familiäre Struktur der Haushalte ein. Hier wird ersichtlich, dass etwa die Hälfte der erwachsenen Personen jeweils in Haushalten mit bzw. ohne Kinder lebt. Demgegenüber liegt der Anteil der Haushalte ohne Kinder an der Summe der Haushalte bei circa zwei Drittel, was darauf zurückzuführen ist, dass Personen ohne Kinder häufig in Ein-Personen-Haushalten leben. Zu bemerken ist außerdem, dass die überwiegende Zahl der Kinder in Haushalten mit zwei Elternteilen lebt (80,4%).

---

Haushalt mit zwei Erwachsenen, einem 15-jährigen und einem 12-jährigen Kind durch 2,3 dividiert um die pro Kopf Werte zu erhalten.

Tabelle 9: Aufteilung der Familientypen nach Haushalten, Personen und Kindern

Haushaltstyp (1)	Haushalte		Personen		Kinder (2)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>HH ohne Kinder</b>	<b>2,411,149</b>	<b>68.7%</b>	<b>4,044,682</b>	<b>49.4%</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>
<b>HH mit Kindern</b>	<b>1,097,281</b>	<b>31.3%</b>	<b>4,137,563</b>	<b>50.6%</b>	<b>1,857,957</b>	<b>100.0%</b>
<b>HH ohne Erwachsene (3)</b>	<b>26,882</b>	<b>0.8%</b>	<b>36,041</b>	<b>0.4%</b>	<b>36,041</b>	<b>1.9%</b>
<b>HH mit 1 Erwachsenen</b>	<b>171,186</b>	<b>4.9%</b>	<b>444,596</b>	<b>5.4%</b>	<b>244,050</b>	<b>13.1%</b>
1 Kind	113,471	3.2%	251,947	3.1%	113,471	6.1%
2 Kinder	42,979	1.2%	131,726	1.6%	85,958	4.6%
3+ Kinder	14,736	0.4%	60,923	0.7%	44,621	2.4%
<b>HH mit 2 Erwachsenen</b>	<b>851,608</b>	<b>24.3%</b>	<b>3,370,838</b>	<b>41.2%</b>	<b>1,493,658</b>	<b>80.4%</b>
1 Kind	378,792	10.8%	1,252,759	15.3%	378,792	20.4%
2 Kinder	335,687	9.6%	1,386,338	16.9%	671,374	36.1%
3+ Kinder	137,129	3.9%	731,741	8.9%	443,492	23.9%
<b>HH mit 3+ Erwachsenen</b>	<b>47,605</b>	<b>1.4%</b>	<b>286,088</b>	<b>3.5%</b>	<b>84,208</b>	<b>4.5%</b>
1 Kind	19,619	0.6%	102,786	1.3%	19,619	1.1%
2 Kinder	19,369	0.6%	118,468	1.4%	38,738	2.1%
3+ Kinder	8,617	0.2%	64,834	0.8%	25,851	1.4%
<b>Alle HH</b>	<b>3,508,430</b>		<b>8,182,245</b>		<b>1,857,957</b>	

Quelle: Simulation mit ITABENA

(1) Erwachsene Kinder (siehe (2)) werden nicht als Erwachsene gewertet

(2) Definition laut Familienbeihilfe

(3) Haushalte in denen keine Erwachsenen (siehe (2)) leben

Aus Tabelle 10 ist ersichtlich, dass der absolute Betrag der Entlastung durch die gesamte Reform mit den Dezilen ansteigt und somit nur ein kleiner Teil des Gesamtvolumens von 2,7 Milliarden Euro (für Tarifsenkung und familienpolitische Maßnahmen) auf die unteren Dezile entfällt. Dies ist vor allem auf die Wirkung der Tarifsenkung zurückzuführen, welche ein wesentlich größeres Volumen aufweist als die hier ausgewerteten familienpolitischen Maßnahmen (450 Millionen Euro – siehe Tabelle 13). In Tabelle 11 ist ersichtlich, dass die Tarifreform in absoluten Zahlen stärker diejenigen Personen entlastet, welche eine höhere Steuerlast aufweisen.

**Tabelle 10: Entlastungen der gesamten Reform nach Dezilen (jährlich in Euro)**

<i>Dezil (1)</i>	<i>Entlastung nach Dezilen</i>	<i>Anteilmäßige Entlastung</i>
1. Dezil	55,877,032	2.02%
2. Dezil	139,025,913	5.03%
3. Dezil	201,297,122	7.28%
4. Dezil	226,792,277	8.20%
5. Dezil	254,028,985	9.19%
6. Dezil	283,511,576	10.25%
7. Dezil	327,013,890	11.83%
8. Dezil	356,860,780	12.91%
9. Dezil	394,482,991	14.27%
10. Dezil	526,359,875	19.03%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2,765,250,441</b>	<b>100.00%</b>

Quelle: Simulationen mit ITABENA

(1) Dezile basieren auf pro-Kopf Haushaltseinkommen; unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala.

Tabelle 11 und Tabelle 12 bieten eine genauere Aufschlüsselung der Wirkung der Tarifsenkung. Während Tabelle 11 die Steigerungen der Durchschnittseinkommen nach Dezilen aufschlüsselt, gibt Tabelle 12 die durchschnittlichen Entlastungen nach Familientypen an.

In Tabelle 11 sieht man, dass die Veränderung der durchschnittlichen Einkommen aufgrund der Tarifsenkung mit dem Haushaltseinkommen steigt. Die oberen Dezile können also in absoluten Zahlen in größerem Ausmaß von den Entlastungen profitieren. Wenngleich Haushalte mit Kindern im Durchschnitt ein höheres Haushaltseinkommen erwarten können, so zeigt die Betrachtung des äquivalisierten pro Kopf Einkommens, dass Haushalte ohne Kinder auf dieser Basis stärker profitieren können. Dies dürfte darin begründet sein, dass kinderlose Haushalte eher in den oberen Dezilen zu finden sind. Nur in den ersten beiden Dezilen scheinen Haushalte ohne Kinder im Durchschnitt weniger von der Tarifsenkung profitieren zu können. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass diese Haushalte steuerlich kaum belastet werden.

Die in obiger Tabelle ausgewiesenen durchschnittlichen Entlastungen liegen unter den im vorigen Kapitel für verschiedene Einkommenshöhen berechneten individuellen Steuerersparnissen (Tabelle 5). Dies liegt daran, dass die hier berechneten Werte auch Personen berücksichtigen, welche keine Steuern bezahlen, denen somit mit der Tarifreform auch keine Entlastung zuteil wird. Aufgrund der Dezilsberechnung nach äquivalisiertem Haushaltseinkommen verteilen sich diese Menschen auf alle Dezile, und vermindern somit die durchschnittliche Entlastung, während in den Berechnungen in Tabelle 5 die Entlastung nur für Personen mit steuerpflichtigem Einkommen dargestellt sind.

Tabelle 12 zeigt, dass der Anteil der steuerlichen Entlastung der auf Haushalte mit Kindern entfällt rund 35 % beträgt. Von den Mitteln, die zu den Haushalten mit Kindern fließen, geht ein Großteil an jene mit zwei Erwachsenen.

**Tabelle 11: Tarifsenkung – Durchschnittliche Änderung nach Dezilen (jährlich in Euro)**

Dezil (1)	Änderung des durchschnittl. äquivalisierten pro-Kopf Einkommens		Änderung des durchschnittl. Haushaltseinkommens	
	alle Haushalte	Haushalte mit Kindern	alle Haushalte	Haushalte mit Kindern
1. Dezil	38	51	68	114
2. Dezil	149	174	258	384
3. Dezil	283	228	434	493
4. Dezil	329	278	516	602
5. Dezil	388	321	598	714
6. Dezil	443	374	692	813
7. Dezil	511	439	807	958
8. Dezil	583	499	945	1,164
9. Dezil	643	558	1,040	1,242
10. Dezil	844	748	1,303	1,561
<b>Alle HH</b>	<b>416</b>	<b>335</b>	<b>658</b>	<b>736</b>

Quelle: Simulationen mit ITABENA

(1) Dezile basieren auf pro-Kopf Haushaltseinkommen; unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

**Tabelle 12: Tarifsenkung – Entlastung nach Familientypen (jährlich in Euro)**

Haushaltstyp (1)	Entlastung nach Familientyp	Anteilmäßige Entlastung	Anteil der Haushaltstypen
<b>HH ohne Kinder</b>	<b>1,502,534,460</b>	<b>65.05%</b>	<b>68.7%</b>
<b>HH mit Kindern</b>	<b>807,236,281</b>	<b>34.95%</b>	<b>31.3%</b>
<b>HH ohne Erwachsene</b>	<b>229,817</b>	<b>0.01%</b>	<b>0.8%</b>
<b>HH mit 1 Erwachsenenem</b>	<b>61,971,965</b>	<b>2.68%</b>	<b>4.9%</b>
1 Kind	43,015,205	1.86%	3.2%
2 Kinder	15,422,639	0.67%	1.2%
3+ Kinder	3,534,121	0.15%	0.4%
<b>HH mit 2 Erwachsenenem</b>	<b>692,890,059</b>	<b>30.00%</b>	<b>24.3%</b>
1 Kind	329,194,156	14.25%	10.8%
2 Kinder	264,779,879	11.46%	9.6%
3+ Kinder	98,916,024	4.28%	3.9%
<b>HH mit 3+ Erwachsenenem</b>	<b>52,144,440</b>	<b>2.26%</b>	<b>1.4%</b>
1 Kind	22,360,087	0.97%	0.6%
2 Kinder	20,831,952	0.90%	0.6%
3+ Kinder	8,952,401	0.39%	0.2%
<b>Alle HH</b>	<b>2,309,770,741</b>		

Quelle: Simulationen mit ITABENA

(1) Definitionen siehe Tabelle 9

Tabelle 13 und Tabelle 14 gehen näher auf die Wirkung der familienpolitischen Maßnahmen ein. Aus der Dezilsauswertung in Tabelle 13 lässt sich erkennen, dass, bis auf das erste Dezil, der größte Teil der Mittel auf die unteren und mittleren Dezile entfällt, wobei Haushalte im vierten und fünften Dezil am meisten profitieren. Betrachtet man die durchschnittlichen Veränderungen nur für die Haushalte mit Kindern, so ergibt sich ein etwas anderes Bild. Im Durchschnitt betrachtet sieht man, dass auch in den oberen Dezilen Haushalte mit Kindern in ähnlicher Stärke von der Reform profitieren.

**Tabelle 13: Familienpolitische Maßnahmen – Entlastung nach Dezil (jährlich in Euro)<sup>22</sup>**

<i>Dezil (1)</i>	<i>Entlastung nach Dezilen</i>	<i>Anteilmäßige Entlastung</i>
1. Dezil	25,995,466	5.71%
2. Dezil	50,528,017	11.09%
3. Dezil	54,089,200	11.88%
4. Dezil	57,279,129	12.58%
5. Dezil	54,750,163	12.02%
6. Dezil	50,316,192	11.05%
7. Dezil	51,577,506	11.32%
8. Dezil	39,869,701	8.75%
9. Dezil	33,438,270	7.34%
10. Dezil	37,636,060	8.26%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>455,479,704</b>	<b>100.00%</b>

Quelle: Simulationen mit ITABENA

(1) Dezile basieren auf pro-Kopf Haushaltseinkommen; unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

In Tabelle 15 wird die durchschnittliche Steigerung der Einkommen durch die familienpolitischen Maßnahmen nochmal nach Familientypen aufgeteilt. Hierbei zeigt sich, dass Haushalte mit zwei Erwachsenen im Schnitt am meisten profitieren – dies gilt sowohl für das Haushaltseinkommen als auch für das äquivalisierte pro Kopf Einkommen. Zu beachten gilt es außerdem, dass AlleinerzieherInnen-Haushalte mit vielen Kindern (3 oder mehr) auf Haushaltsebene zwar stark profitieren können, auf Basis des äquivalisierten Einkommens jedoch vergleichsweise geringe Einkommenssteigerungen erwarten können. Dies mag darin begründet sein, dass das Einkommen dieser Haushalte häufig zu gering ist, um von den Freibeträgen für drei oder mehr Kinder profitieren zu können.

<sup>22</sup> Etwaige Abweichungen der Gesamtkosten der hier simulierten familienpolitischen Maßnahmen (Kinderfreibetrag, Kinderbetreuungskostenfreibetrag und Erhöhung des Kinderabsetzbetrags, 455 Millionen Euro) sind vorwiegend auf die am Anfang dieses Kapitels beschriebenen getroffenen Annahmen (alleinlebende Kinder sowie Elternteile, die nicht im gleichen Haushalte leben, konnten nicht berücksichtigt werden) zurückzuführen, und liegen zudem auch in der Verwendung des EU-SILC begründet, der eine gewichtete Stichprobe der österreichischen Bevölkerung ist.

**Tabelle 14: Familienpolitische Maßnahmen – Durchschnittliche Veränderungen nach Dezil (jährlich in Euro)**

Dezil (1)	Änderung des durchschnittl. äquivalisierten pro-Kopf Einkommens		Änderung des durchschnittl. Haushaltseinkommens	
	alle Haushalte	Haushalte mit Kindern	alle Haushalte	Haushalte mit Kindern
1. Dezil	30	106	61	218
2. Dezil	65	171	148	389
3. Dezil	73	183	159	399
4. Dezil	80	197	176	434
5. Dezil	75	217	163	472
6. Dezil	68	204	149	444
7. Dezil	71	225	150	477
8. Dezil	53	192	118	432
9. Dezil	45	191	96	404
10. Dezil	48	265	100	551
<b>Alle HH</b>	<b>60</b>	<b>191</b>	<b>130</b>	<b>415</b>

Quelle: Simulationen mit ITABENA

(1) Dezile basieren auf pro-Kopf Haushaltseinkommen; unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

**Tabelle 15: Familienpolitische Maßnahmen – Durchschnittliche Veränderungen nach Haushalten (jährlich in Euro)**

Haushaltstyp (1)	Änderung des durchschnittl. äquivalisierten pro-Kopf Einkommens (3)	Änderung des durchschnittl. Haushaltseinkommens
<b>HH ohne Kinder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>HH mit Kindern</b>	<b>191</b>	<b>415</b>
<b>HH ohne Erwachsene</b>	<b>111</b>	<b>139</b>
<b>HH mit 1 Erwachsenenem</b>	<b>166</b>	<b>267</b>
1 Kind	145	204
2 Kinder	218	390
3+ Kinder	176	393
<b>HH mit 2 Erwachsenen</b>	<b>203</b>	<b>454</b>
1 Kind	135	260
2 Kinder	232	512
3+ Kinder	318	844
<b>HH mit 3+ Erwachsenen</b>	<b>125</b>	<b>416</b>
1 Kind	64	184
2 Kinder	146	466
3+ Kinder	217	829
<b>Alle HH</b>	<b>60</b>	<b>130</b>

Quelle: Simulationen mit ITABENA

(1) Definitionen siehe Tabelle 9

## Literaturverzeichnis

- Barabas, G., R. Döhrn, H. Gebhardt und T. Schmidt (2009), Was bringt das Konjunkturpaket II? In: *Wirtschaftsdienst* 89 (2), Februar, S. 128-132.
- Breuss, F., S. Kaniovski, M. Schratzenstaller (2009), Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II und der Steuerreform 2009, Studie im Auftrag des BMWFJ, WIFO, Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2009), Österreichisches Stabilitätsprogramm für die Jahre 2008 bis 2013, Wien.
- Coen, R. M. (1971), The Effects of Cash Flow on the Speed of Adjustment. In: Fromm, G. (ed.), *Tax Incentives and Capital Spending*, Brookings Institution, Washington D.C.
- Elmendorf, D. W., und J. Furman (2008), *If, When, How: A Primer on Fiscal Stimulus, The Hamilton Projekt*, Strategy Paper, Brookings Institution.
- Felderer et al. (2009), *Prognose der österreichischen Wirtschaft 2009 – 2010. Jahresmodell LIMA/05*, März, IHS, Wien.
- Grossmann, B. und D. Prammer (2005), Ein disaggregierter Ansatz zur Analyse öffentlicher Finanzen in Österreich, *Geldpolitik und Wirtschaft* (4), S. 67-83.
- Hall, R. E. und D. W. Jorgenson, (1971), Application of the Theory of Optimum Capital Accumulation, in Fromm, G. (ed.), *Tax Incentives and Capital Spending*, Brookings Institution, Washington D.C.
- Hofer, H., und R. Kunst (2005), The macroeconomic model LIMA. In: OeNB (ed.), *Macroeconomic Models and Forecasts for Austria*, OeNB Workshop Proceedings No. 5, 87-116, Vienna.
- In't Veld, J. (2009), *Fiscal Policy and Credit Constrained Households*, DG ECFIN, Presentation at Workshop on Lisbon Methodology, Brussels, 4. June 2009.
- IMF (2008), *Fiscal Policy as a Countercyclical Tool*. In: *World Economic Outlook, Financial Stress, Downturns, and Recoveries*, October, S. 159-196, Washington D.C.
- IMF (2009), *From Recession to Recovery. How soon and how strong?* In: *World Economic Outlook, Crisis and Recovery*, April, S. 103-138, Washington D.C.

Köhler-Töglhofer, W. und L. Reiss (2009), Die Effektivität fiskalischer Wachstums- und Konjunkturbelebungsmaßnahmen in Krisenzeiten. In: Geldpolitik & Wirtschaft (1), S. 83-106.

OeNB (2009), Kreditvergabe des österreichischen Bankensystems an den Unternehmenssektor. Bericht der Oesterreichischen Nationalbank. 6. April 2009

OECD (2008), Revenue Statistics, Paris.

OECD (2009), The effectiveness and scope of fiscal stimulus. In: OECD Interim Economic Outlook, March, S. 105-150, Paris.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2009), Im Sog der Weltrezession. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2009, Essen.



---

Autoren: Johannes Berger, Tibor Hanappi, Helmut Hofer, Sandra Müllbacher, Ulrich Schuh,  
Wolfgang Schwarzbauer, Ludwig Strohner, Klaus Weyerstraß

Titel: Konjunkturbelebende Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und der  
Bundesländer Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte

Projektbericht/Research Report

© 2009 Institut für Höhere Studien (IHS),  
Stumpergasse 56, 1060 Wien • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>